

## Substanzielles Protokoll 129. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. Januar 2021, 17.00 Uhr bis 19.59 Uhr, in der Halle 9  
der Messe Zürich

---

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Derek Richter (SVP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Anjushka Früh (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Christina Schiller (AL), Thomas Schwendener (SVP), Vera Ziswiler (SP), Martina Zürcher (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                        |        |  |     |
|----|------------------------|--------|--|-----|
| 1. |                        |        | Mitteilungen   |     |
| 2. | <a href="#">2021/1</a> | *      | Weisung vom 06.01.2021:<br>Kultur, Verein Einfach Zürich, Beiträge 2022–2025   | STP |
| 3. | <a href="#">2021/3</a> | *<br>E | Postulat von Cathrine Pauli (FDP), Sofia Karakostas (SP) und<br>13 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:<br>Grossbaustelle Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ),<br>Mobilitätskonzept für einen reibungslosen Verkehrsfluss aller<br>Verkehrsteilnehmenden und zum Schutz der Anwohnenden<br>vor Schleichverkehr und Emissionen | VSI |
| 4. | <a href="#">2021/6</a> | *<br>E | Postulat von Marion Schmid (SP) und Marcel Savarioud (SP)<br>vom 06.01.2021:<br>Auswertung der Handhabung und der Auswirkungen der<br>Corona-Pandemie in den städtischen Alters- und Pflege-<br>zentren  | VGU |
| 5. | <a href="#">2021/8</a> | *<br>E | Postulat von Isabel Garcia (GLP), Përparim Avdili (FDP) und<br>5 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:<br>Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren im<br>Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts  | FV  |
| 6. | <a href="#">2021/7</a> | *<br>E | Postulat von Res Marti (Grüne), Alexander Brunner (FDP) und<br>1 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:<br>Subsidiäre Ergänzung der vom Bund und Kanton nur teilweise<br>gedeckten Ertragsausfälle der Kitas während des Lockdowns<br>im Frühling   | VS  |

7. [2021/12](#) Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vom 09.12.2020 betreffend Vorkommnisse rund um die Dienstabteilung Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ)
8. [2020/355](#) Weisung vom 26.08.2020: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung über die Gebühren zur Abwasserbewirtschaftung (VGA), Senkung der Finanzreserven, Totalrevision VTE
- \* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3479. **2021/24** **Erklärung der Grüne- und AL-Fraktion vom 20.01.2021:** **Betrieb der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB)**

Namens der Grüne- und AL-Fraktion verliest Luca Maggi (Grüne) folgende Fraktions-erklärung:

ZAB – den Systemfehler endlich korrigieren

Am 19. Dezember 2020 ereignete sich in der Zentralen Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) ein tragischer Zwischenfall. Nachdem am Nachmittag ein 43-jähriger Mann eingeliefert wurde, verschlechterte sich dessen Gesundheitszustand während der Dauer der Inhaftierung drastisch. Er musste deswegen von einem herbeigerufenen Notarzt von Schutz & Rettung reanimiert und anschliessend in kritischem Zustand ins Spital überwiesen werden. Am darauffolgenden Nachmittag verstarb dieser Mann. Den Angehörigen möchten wir an dieser Stelle unser Beileid ausdrücken.

Die Fraktionen der Grünen und AL begrüssen, dass die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen zur Aufklärung der Vorkommnisse aufgenommen hat. Selbstverständlich gilt es jetzt die Resultate dieser Untersuchung abzuwarten. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass die strukturellen Probleme der ZAB, welche ausschliesslich im städtischen Verantwortungsbereich liegen, werden kaum Eingang in den Bericht der Staatsanwaltschaft finden.

Der tragische Vorfall zeigt einige Mängel auf: die Entscheidung, wer in die Ausnüchterungszelle gebracht wird, wird in den meisten Fällen nicht durch geschultes Gesundheitspersonal getroffen, der Zustand der Inhaftierten wird nicht dauernd, sondern in einem 15 Minuten Rhythmus überprüft, das zuständige «Gesundheits»personal der Firma Oseara AG entspricht von der Ausbildung und dem medizinischen Knowhow nicht jenem eines Spitals. Und wie wenn das alles nicht schlimm genug wäre, liegt die ZAB nicht in unmittelbarer Nähe einer medizinischen Institution. Im Fall der Fälle geht, wie das Beispiel zeigt, wichtige Zeit für die Versorgung der inhaftierten Patient\*innen verloren. Kurz: Wir gehen davon aus, dass solche tragischen Vorfälle unter den gegebenen Umständen in der ZAB nicht verhindert werden können.

Wir fordern in der heutigen Situation nicht die Schliessung der ZAB, wir wollen auch keine Grundsatzdebatte führen. Aber wir haben zwei Anliegen:

Erstens: Polizist\*innen brauchen eine bessere Schulung im Umgang mit Personen, welche psychische Verhaltensprobleme aufweisen. Nur so können diese im Umgang mit solchen Personen adäquat reagieren und die tatsächliche Tragweite ihrer Triage Entscheidungen richtig erfassen. Zweitens: Darf die ZAB nicht länger in den Räumlichkeiten der Stadtpolizei untergebracht sein. Wir fordern, dass diese zumindest räumlich an eines der Stadtspitäler oder allenfalls ans USZ angeschlossen wird. Nur so kann sichergestellt, dass medizinisches Personal auch im Notfall keine unnötige Zeit verliert. Für unsere Fraktionen ist es demnach wichtig,

dass die Stadt die medizinische Dimension der ZAB ernst nimmt und die Strukturen anpasst. Entsprechende Vorstösse haben wir heute eingereicht.

Mit der ZAB und vor allem deren aktuellen Struktur hat sich die Stadt Zürich eine enorme Verantwortung aufgelastet. Personen, welchen durch den Staat die Freiheit entzogen wird, sind mit den bestmöglichen Mitteln zu schützen. Dies war in der ZAB seit Tag eins nicht der Fall. Diesen Fehler müssen wir besser heute denn morgen korrigieren.

**3480. 2021/25**

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 20.01.2021:**

**Schulraumplanung im Kontext des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Lernen im Lärm – Schulraumplanung ausser Rand und Band

Natürlich, die Planung von neuem Schulraum ist in einer wachsenden Stadt nicht ganz trivial. Deshalb hätte mit dem neuen kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten endlich einmal Klarheit geschaffen werden sollen, wo neue Schulgebäude nötig sind.

Wenn es nun eines Beweises noch bedurft hätte, dass die Zuständigen in der Schulraumplanung überfordert sind, so ist die Medienmitteilung vom letzten Donnerstag, den 14. Januar, der deutlichste Beweis dafür. In dieser Medienmitteilung wird ein neues Schulhaus in der Überbauung Hardturm mit 6 Primar- und 12 Sekundarschulklassen angekündigt. Dabei will sich der Stadtrat in die Grossüberbauung Hardturm-Areal einmieten. Noch im Mai 2016 ging man beim Schulhaus Pfingstweid davon aus, dass auch mit den geplanten 170 gemeinnützigen Wohnungen auf dem Areal Hardturm genügend Platz im Schulhaus vorhanden sein werde.

Im Juli 2016 wurde der Investorenwettbewerb Hardturmareal entschieden und seit damals war klar, dass nicht 170, sondern über 700 Wohnungen geplant werden sollten. Wer nun aber geglaubt hatte, dass das entsprechend in die Schulraumplanung einfließen würde und die Stadt Zürich die Interessen ihrer Schulkinder auch bei der Planung auf ihrem eigenen Grundstück berücksichtigen würde, sah sich getäuscht. Noch im November 2017 wurde versichert, dass der Mehrbedarf an Schulräumen durch die Stadionüberbauung problemlos ohne ein weiteres Schulhaus abgedeckt werden könne. Auch im kommunalen Richtplan öffentliche Bauten vom 24. Oktober 2019 findet sich auch nicht der Hauch einer Andeutung, dass ein neues Schulhaus in Zürich West nötig sei.

Beim Stadionprojekt ist allen klar, dass sich die lärmässig exponierteste Lage und damit auch der unattraktivste Standort für sensible Nutzungen in den unteren Geschossen des Turmes West befindet. Im Umweltverträglichkeitsbericht heisst es dazu:

«Am Tag werden die Immissionsgrenzwerte (IGW) der ES III in der Südwestecke der Sockelgeschosse überschritten. Da dort nur Gewerbe- Lagerräume angeordnet sind, welche mit 5 dB *Bonus* beurteilt werden dürfen, ist dennoch eine Einhaltung (der Lärmgrenzwerte) möglich.»

Normalerweise sind Schulhausbauten in einer Zone für öffentliche Bauten eingetragen. Damit gilt Empfindlichkeitsstufe II wie für reine Wohnnutzungen. Mit der am Standort vorgesehenen Zentrumszone mit einer Empfindlichkeitsstufe III und einem zusätzlichen Lärmbonus von 5 Dezibel soll nun aber massiv mehr Lärm als bei anderen Schulhäusern möglich gemacht werden.

Auch an anderen Orten sollen mit Planungsinstrumenten, die für Schulen untauglich sind, Lärmschutzregeln ausser Kraft gesetzt werden. So beispielsweise im Schulhaus Höckler, wo ebenfalls mit einer Zentrumszone auf die unmögliche Lage eines Schulhauses zwischen der dicht befahrenen Allmendstrasse, der Autobahn und der Bahnlinie reagiert wird.

Beim Schulhaus Hardturm stellen sich neben der Lärmfrage weitere Fragen:

Die Schule soll auf einem Areal der Stadt Zürich zu stehen kommen. Dieses wird mit einem sehr vorteilhaften Baurechtszins einer Grossbank im Baurecht abgegeben. Bekommt die Stadt Zürich nun den vorteilhaften Baurechtszins bei der Miete wieder angerechnet? Oder muss auch die Stadt Zürich mit einer überhöhten Miete an die Finanzierung des Stadions beitragen?

Warum ist es niemanden jemals in den Sinn gekommen, ein Schulhaus weder bei den Baurechtsverträgen, bei der Ausgestaltung des Gestaltungsplanes noch bei der kommunalen Richtplanung zu berücksichtigen?

Ist die Umgebung der Stadiontürme mit einem Schulhausareal überhaupt kompatibel? Wo besteht Platz für Pausenplätze, Spielwiesen und Allwetterplätze?

Das Wohnungsangebot im Einzugsgebiet richtet sich eher an einkommensstarke Bevölkerungsgruppen, die meist den Anspruch haben, dass ihre Kinder eine gymnasiale Bildung absolvieren. Warum braucht es genau an diesem Standort ein Schulhaus für 12 Sekundarklassen? Und das, obwohl nicht weit vom Hardturm entfernt das grosse Sekundarschulhaus Tüffenwies vorgesehen ist.

Ein solches Schulhausprojekt wird nicht innerhalb von wenigen Monaten aus dem Boden gestampft. Warum haben es die Verantwortlichen nicht für nötig befunden, in der den Abstimmungen vom September 2018 und September 2020 auf das Schulhausprojekt aufmerksam zu machen?

In Anbetracht all dieser Fragen und Einwände bleibt der Eindruck, dass der Stadtrat mit der Planung dieses Schulhauses einem privaten Investor ohne Grund finanziell unter die Arme greifen will, ohne dass dieser Effekt jemals in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Wir fordern daher den Stadtrat auf, seinen Entscheid nochmals zu überdenken.

### **Persönliche Erklärungen:**

Nicolas Cavalli (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Erhalt der Vielfaltigkeit im Quartier im Kontext des privaten Gestaltungsplans «Aufstockung Kornhaus Swissmill».

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Präsidualjahr von Helen Glaser.

Dr. Bernard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Wintereinbruch in der Stadt Zürich vor dem Hintergrund der Klimadebatte.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Grünen zur Schulraumplanung.

### **G e s c h ä f t e**

#### **3481. 2021/1**

**Weisung vom 06.01.2021:**

**Kultur, Verein Einfach Zürich, Beiträge 2022–2025**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 18. Januar 2021

#### **3482. 2021/3**

**Postulat von Cathrine Pauli (FDP), Sofia Karakostas (SP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:**

**Grossbaustelle Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ), Mobilitätskonzept für einen reibungslosen Verkehrsfluss aller Verkehrsteilnehmenden und zum Schutz der Anwohnenden vor Schleichverkehr und Emissionen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3483. 2021/6**

**Postulat von Marion Schmid (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 06.01.2021:  
Auswertung der Handhabung und der Auswirkungen der Corona-Pandemie in  
den städtischen Alters- und Pflegezentren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3484. 2021/8**

**Postulat von Isabel Garcia (GLP), Përparim Avdili (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:  
Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren im Rahmen eines mehr-jährigen Pilotprojekts**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3485. 2021/7**

**Postulat von Res Marti (Grüne), Alexander Brunner (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:  
Subsidiäre Ergänzung der vom Bund und Kanton nur teilweise gedeckten Ertragsausfälle der Kitas während des Lockdowns im Frühling**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Res Marti (Grüne) vom 13. Januar 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3446/2021).

Die Dringlicherklärung wird von 92 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3486. 2021/12**

**Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vom 09.12.2020 betreffend Vorkommnisse rund um die Dienstabteilung Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ)**

Anträge der PUK ERZ

1. Der Schlussbericht der PUK ERZ vom 9. Dezember 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat spätestens 2 Jahre nach Kenntnisnahme des Berichts der PUK ERZ über die Umsetzung der Empfehlungen Bericht zu erstatten.
3. Das Büro wird beauftragt, spätestens 2 Jahre nach Kenntnisnahme des Berichts der PUK ERZ die Umsetzung der an den Gemeinderat gerichteten Empfehlungen zu analysieren und den Gemeinderat darüber zu informieren.
4. Die Untersuchung wird für beendet erklärt, die Untersuchungskommission aufgelöst und der Beschlussantrag GR Nr. 2017/286 vom 30. August 2017 als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferent:

**Markus Merki (GLP):** Die heutige Ratsdebatte zum Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den Hintergründen und Verantwortlichkeiten der Vorfälle in der Dienstabteilung Entsorgung + Recycling der Stadt Zürich (ERZ) steht am Ende einer langen und intensiven Zeit. Allerdings soll die heutige Debatte auch einen Anfangspunkt markieren. Wir wollen und sollen aus den Verfehlungen lernen und damit beginnen, auf allen Ebenen Massnahmen zu diskutieren, die das Risiko zukünftiger Verfehlungen dieser Art minimieren. Am 4. Oktober 2017 stellte der Gemeinderat mit der Wahl der Mitglieder der PUK ERZ die Weichen, um die jahrelangen Verfehlungen in ERZ wie auch im Departement im Sinn der parlamentarischen Oberaufsicht zu durchleuchten und die Verantwortlichkeiten zu definieren. Ich muss anmerken, dass systembedingt in erster Linie immer die Exekutive Adressatin einer PUK ist. Deshalb fokussierte sich die PUK ERZ auch auf das Verhalten der Exekutive, also der obersten Führungsspitze des Departements und von ERZ. Im Gegensatz zu den 1990er-Jahren, in denen das Instrument einer PUK beinahe inflationär eingesetzt wurde, war im Jahr 2017 weder im Parlament noch in den Parlamentsdiensten die Erfahrung darüber vorhanden, was es bedeutet, eine PUK einzusetzen und was es dafür braucht. Am Anfang unserer Arbeit standen darum die internen Arbeitsabläufe und Arbeitsweisen im Fokus. Es mussten Räumlichkeiten organisiert und Personal rekrutiert werden. Wir auferlegten uns ein Verhaltensreglement. Um ein spezielles Beispiel zu nennen, das aufzeigt, wie die Arbeitsprozesse von unserem normalen Umgang im Gemeinderat abweichen: In den ganzen drei Jahren kommunizierten wir nie per E-Mail, wenn es um inhaltliche Details ging. Wir wählten eine hochsichere Cloud-Lösung, die von Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ) und den Parlamentsdiensten abgekoppelt ist, um die höchste Sicherheitsstufe gewähren zu können. Der interne Austausch via Cloud erschwerte die Arbeit manchmal. Zugleich sensibilisierte er die Mitglieder, unter welcher strikten Geheimhaltung wir die drei Jahre lang arbeiteten. Als Kommissionspräsident mache ich allen aktuellen und ausgeschiedenen Kommissionsmitgliedern ein grosses Kompliment: Während der gesamten Untersuchung drangen keine Interna hinaus. Die Kommissionsarbeit war über die Parteigrenzen hinweg von grossem Respekt geprägt. Das Ziel, das wir mit dem Beschlussantrag erhielten, war unser gemeinsamer Kompass während der gesamten Arbeit und während den Beratungen. Die vertrauensvolle Stimmung in der PUK

wurde massgeblich durch die qualitativ hochstehende Arbeit geprägt und unterstützt, die unser Sekretariat während der gesamten Zeit leistete. Die PUK nutzte die Möglichkeit der Geschäftsordnung und gliederte das Verfahren in zwei Teile. Innerhalb von rund sechs Monaten führten wir ein Vorverfahren durch. Während dieser Zeit wurden die Vorkommnisse eruiert und Personen definiert, gegen die sich die Untersuchung richtet. Beim Abschluss brachten wir die 22 Vorkommnisse und elf Personen dem Stadtrat zur Kenntnis. Ebenfalls wurden die elf betroffenen Personen darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie im Fokus der PUK ERZ stehen und welche Rechte sie in diesem Verfahren haben. In Bezug auf die verfahrensrechtlichen Vorgaben im Allgemeinen wie auch im Speziellen auf die Mitwirkungsrechte der Parteien war die PUK ERZ äusserst bedacht, das Parteirecht hochzuhalten und die verfahrensrechtlichen Schritte hochkorrekt durchzuführen. Die vom Verfahren betroffenen Personen konnten beispielsweise zwei Mal zu unserem vorläufigen Bericht Stellung nehmen. Die Stellungnahmen wurden von der PUK geprüft und entsprechend aufgenommen. Das sieht man einerseits im Fliesstext und andererseits teilweise als Bemerkungen in den Fusszeilen. Ebenso tauschten wir uns hinsichtlich der Veröffentlichung des Berichts, der Berichterstattung und der Medienkonferenz mit dem Datenschutzbeauftragten aus, damit wir auch hier korrekt vorgehen und keinerlei Rechte verletzen. Die rechtlichen Aspekte, die die PUK beschäftigten, bedeuteten einen sehr grossen Aufwand für das Sekretariat und waren mit sehr vielen Ressourcen verbunden. Nicht zuletzt zeigte das Verfahren, dass bei der Verwaltung, in der Aufsicht und in der Oberaufsicht kein Weg am Recht vorbeiführt und dass für die Abklärung und Einhaltung von rechtlichen Vorgaben auch die entsprechenden Ressourcen gesprochen werden. Im gesamten Verfahrenszeitraum hielten wir 152 Sitzungen ab; aufgeteilt auf Plenumssitzungen, Subkommissionssitzungen und Sitzungen des geschäftsleitenden Ausschusses. Insgesamt stützt sich der Bericht auf 16 Gigabyte Daten ab. Das mag als wenig erscheinen, wenn man an den Speicherplatz von Filmen und Fotos denkt. Bei uns entsprechen die Daten jedoch etwa 350 Bundesordnern mit Textdokumenten. Es würde zu weit gehen, wenn ich über jegliche inhaltliche Details berichten würde. Ich will mich auf zwei, drei Beispiele konzentrieren, die exemplarisch aufzeigen, wie sich ERZ über die Jahre hinweg nach und nach von der städtischen Verwaltungsstruktur lösen konnte und warum die PUK ERZ die Hauptverantwortung für diese äusserst problematische Entwicklung beim Stadtrat und bei der Führungsspitze des Departements und bei ERZ verortet. Beispielhaft zeigt sich dieser Vorgang bei der Delegation von Finanzkompetenzen. Es geht um den Umgang mit den Empfehlungen der Finanzkontrolle der Stadt Zürich (ZFK). Im Jahr 2008 bemängelte die ZFK das Fehlen einer formellen Delegation der Finanzkompetenzen. Sie empfahl dem Stadtrat und dem Departement, die formelle Delegation gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO STR) vorzunehmen. Acht Jahre lang geschah nichts. Im Jahr 2016 sprach die ZFK die gleiche Rüge aus, worauf der damalige Vorsteher reagierte. Im Jahr 2017 wurde dem Departementsvorsteher die entsprechende Verfügung vorgelegt. Das kann als Beispiel einer positiven Entwicklung gewertet werden. Die PUK ERZ ist dabei jedoch irritiert, dass der Stadtrat in seiner Stellungnahme zum vorläufigen Schlussbericht im Herbst 2020 immer noch die Position einnimmt, die Anweisung der ZFK als unverbindliche Empfehlung zu taxieren. Er verkennt dabei, dass die Delegation der Finanzkompetenz gesetzlich vorgeschrieben ist und nicht einem Goodwill unterliegt. Die fehlende kritische Auseinandersetzung der Departementsvorsteher mit der Dienstabteilung ERZ zeigt sich auch in anderen Untersuchungsthemen gleich oder ähnlich. So wird vonseiten des Stadtrats zurecht bemängelt, dass ERZ einen äusserst losen Umgang mit dem Submissionsrecht pflegte. Allerdings wurde auch hier in der Untersuchung klar, dass auch auf der Stufe der Departemente und Vorsteher der Paragraph 10 der Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SubmV) sehr lose ausgelegt wurde. Wir führten einige Beispiele auf. Eines ist die Betriebsmedizin. Wir handelten ab, wie das auf der Stufe des Departements nicht korrekt vorgenommen wurde. Erst im Jahr 2020 fand eine rechtskonforme Vergabe betreffend Betriebsmedizin statt. Auch in Bezug auf die Gebühren

verortet die PUK ERZ ein Mitverschulden des Stadtrats. Die PUK ERZ geht davon aus, dass über all die Jahre zu hohe Gebühren erhoben wurden und dass die nicht rechtskonforme Abschreibungspraxis zu einer Überfinanzierung von ERZ führte. ERZ nutzte die Überfinanzierung, um Projekte zu finanzieren, die weder mit dem gesetzlichen Auftrag zu vereinbaren waren noch jemals mit Gebühren finanziert werden dürfen. In diesem Punkt muss man allerdings auch das Parlament kritisieren. Die Überfinanzierung hätte auch dem Parlament auffallen und zu einer Intervention führen müssen. Ich will hier die Intervention des damaligen Preisübewachlers im Jahr 2006 ansprechen. Diese war damals ein Thema im Departement, im Gesamtstadtrat und auch in der Kommission. Darauf reagiert und auf die Kritik des Preisübewachlers eingegangen wurde jedoch nicht. Nebst den eigentlichen Vorkommnissen wurde die PUK ERZ beauftragt, auch die Aufarbeitung anzuschauen und zu untersuchen. Dabei kann festgestellt werden, dass der Stadtrat und auch der Gemeinderat nach Bekanntwerden der Vorkommnisse meistens adäquat und im Grossen und Ganzen korrekt handelten. Allerdings lässt sich auch in Bezug auf die Aufarbeitung mangelnde Selbstkritik des Stadtrats erkennen. Das manifestiert sich an den bisher getroffenen Massnahmen, die bis auf wenige Ausnahmen einzig und alleine auf ERZ zielen. Eine Hinterfragung der Prozesse und der Anlagen im Departement und im Stadtrat lässt sich nicht erkennen. Die von der PUK ERZ erarbeiteten Empfehlungen fordern vier Handlungsfelder: eine Aufsichtsfunktion, eine Führungstätigkeit, eine Zusammenarbeit und eine Kontrolltätigkeit. Die vier Handlungsfelder richten sich in unterschiedlichen Ausprägungen an den Stadtrat, den Gemeinderat, aber auch an die ZFK. Die PUK ERZ empfiehlt dem Stadtrat, die Aufsicht und Kontrolle über die Dienstabteilung und über die Stadtverwaltung künftig ausreichend, effektiv und effizient wahrzunehmen. Dazu fordern wir insbesondere dazu auf, dass das Bewusstsein der Bindung der Verwaltung ans Recht gestärkt wird. Es braucht das Bewusstsein, dass jegliches Verwaltungsverhalten in einen rechtlichen Rahmen eingebunden ist. Ebenso verlangen wir eine ausreichende und korrekte Aktenführung. Wir verlangen vom Stadtrat, dass das nicht nur der Verwaltung auferlegt wird, sondern dass er selbst diesen Grundsätzen folgt und sie vorlebt. Im Weiteren fordert die PUK den Stadtrat auf, sich bezüglich jeder neu geplanten Aufgabe kritisch zu hinterfragen, ob diese effektiv vom öffentlichen Aufgabenkatalog erfasst ist. Als letzten Punkt, den wir zuhänden des Stadtrats empfehlen, will ich die Führung erwähnen. Alle Stadträtinnen und Stadträte müssen sich bewusst sein, dass sie nicht nur in dieses Amt gewählte politische Personen sind. Ihnen obliegt auch die Personalführung. Man ist eine Führungsperson für direkt Untergeordnete und diese Führung muss gemäss dem städtischen Personalrecht wahrgenommen und adäquat dokumentiert werden. Im Bericht ist dargelegt, dass das leider nicht immer so gehandhabt wurde. Der ZFK empfiehlt die PUK, genauer und besser darauf zu schauen, wenn es zu wiederholten Rügen in der gleichen Dienstabteilung kommt. Es soll schneller eingegriffen und aktiv auf die ständigen Kommissionen zugegangen werden, damit sie entsprechende Massnahmen ergreifen können. Wir untersuchten auch die Arbeitsweise und die Aufsichtstätigkeit des Gemeinderats. Wir stellten fest, dass auch der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht nicht immer ausreichend wahrnahm. Darum formulierten wir auch dort gezielte Empfehlungen. Wir sehen eine Stärkung der Befähigung von einzelnen Mitgliedern im Vordergrund, damit wir alle wissen, wohin wir schauen müssen, wohin wir kritisch schauen müssen, was unsere Aufgabe ist und wie unsere Aufgabe mit bestem Wissen und Gewissen erfüllt werden kann. Ebenso sieht die PUK die Möglichkeit, dass wird die Parlamentsdienste stärken. Dies im Hinblick auf einen materiellen Support, den wir situativ abrufen können, damit wir unsere Kommissionsarbeit besser leisten können. Betreffend der Kommission formulierten wir ebenfalls Empfehlungen. Die PUK sieht Verbesserungspotential, wenn aktiver zusammengearbeitet wird; sei es zwischen den Spezialkommissionen untereinander oder zwischen den ständigen Kommissionen und den Spezialkommissionen. Die Zusammenarbeit soll aktiv gesucht und gelebt werden, damit der Knowhow-Transfer gelingt. Die Berichter-

*stattung will ich mit positiven Worten abschliessen. Die PUK ERZ spricht dem Sekretariat einen grossen Dank aus, das uns über die Zeit begleitete, massgeblich bestehend aus der Rechtsanwältin Alexandra Boller und dem Rechtsanwalt Felix Schöpfer. Ebenfalls danken wir der Parlamentsdienstmitarbeiterin Claudia Schneider und der Rechtsanwältin Simone Humbel. Auch sie leisteten uns während etwa zwölf Monaten wertvolle Unterstützung. Ein weiter Dank geht an alle Parlamentsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die die PUK ERZ punktuell in inhaltlichen oder administrativen Belangen unterstützen. Ebenfalls dankt die PUK ERZ allen einvernommenen Personen. Sie halfen mit, die Vorfälle zu klären und Transparenz zu schaffen, was schliesslich in einer Verbesserung enden soll. Die PUK ERZ dankt dem Stadtrat für die Mitwirkung und der Verwaltung für das Bereitstellen der unzähligen Akten, die wir während den letzten zweieinhalb Jahren bezogen. An diesem Punkt schauen wir in die Zukunft und darum beantragt Ihnen die PUK ERZ einstimmig vier Anträge. Wir beantragen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Zweitens beantragen wir, den Stadtrat zu beauftragen, uns bis spätestens in zwei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen Bericht zu erstatten. Mit dem dritten Antrag soll das Büro beauftragt werden, ebenfalls innerhalb der nächsten zwei Jahre über die Umsetzung der Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats zu informieren. Viertens beauftragen wir, die Untersuchung per heute, den 20. Januar 2020, für beendet zu erklären, aufzulösen und den Beschlussantrag GR Nr. 2017/286 vom 30. August 2017 als erledigt abzuschreiben. Somit bin ich am Ende der Berichterstattung in der Funktion als PUK-Präsident. Ich will die Gelegenheit nutzen, als ordentliches Gemeinderatsmitglied noch ein paar Worte zu sagen. Leider muss festgestellt werden, dass der Stadtrat und die Stadtpräsidentin auf die ersten Reaktionen nach der Veröffentlichung des Berichts und der Pressekonferenz vom letzten Donnerstag weiterhin negieren, dass einzelne Stadtratsmitglieder und der Gesamtstadtrat in der Vergangenheit eine Mitschuld an den Verfehlungen bei ERZ tragen. Der PUK-Bericht ist nicht eine «Reader's Digest»-Ausgabe mit fiktivem Inhalt und leichter Unterhaltung. Die Feststellungen basieren auf städtischen Akten und auf Einvernahmen, bei denen notabene die Vertretung des Stadtrats jeweils anwesend war. Wie man dann die Fakten weiterhin negieren kann und sich auf den Standpunkt stellt, dass man im Departement und im Gesamtstadtrat arglistig hintergangen wurde und dass an und für sich alles in Ordnung ist, ist für mich schleierhaft und zeugt nicht von einem grossen Weitblick und von Führungsqualität. Ich fordere den Stadtrat auf, die Gelegenheit zu nutzen, die Stadtratsblase zu verlassen und entsprechend hinzustehen und zu sagen, dass die Fakten klar sind und eine Mitschuld an den Verfehlungen getragen wird. Ich fordere das nicht für mich, die PUK oder den Gemeinderat. Ich fordere das für die Stadtzürcher Bevölkerung. Sie hat es verdient, eine ehrliche, selbstkritische und lernfähige Stadtregierung zu haben, die Fehler akzeptieren und aus Fehlern lernen kann. Nur so können wir besser in die Zukunft gehen und nur so macht die ganze Aufarbeitung Sinn.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STR Corine Mauch:** *Ich bedanke mich beim Präsidenten der PUK für seine Ausführungen zur grossen Arbeit, die in der PUK geleistet wurde. Die Regelverstösse bei ERZ sind gravierend und fanden über einen langen Zeitraum systematisch statt. Sie blieben lange im Verborgenen. Die Kontrolle griff auf verschiedenen Ebenen unseres Gemeinwesens nicht. Sie griff beim Stadtrat und den Departementsvorstehenden nicht, und sie griff auch nicht, weil eine Vielzahl der identifizierten Regelverstösse nicht erkannt werden konnte, da es die ERZ-Leitung bewusst darauf anlegte. Dies geschah mit Vorsatz und grossem Energieaufwand. Aus Sicht des Stadtrats ist es richtig und wichtig, die Ereignisse gründlich aufzuarbeiten. Der Stadtrat begrüsst den Bericht der PUK ERZ und dankt der Kommission für ihre wertvolle und enorm aufwendige Arbeit. Der Stadtrat ist erleichtert, dass der PUK-Bericht keine grundlegend neuen Erkenntnisse zum Vorschein*

*brachte. Die Administrativuntersuchung, die der Stadtrat von sich aus bei Prof. Dr. Tomas Poledna in Auftrag gab, arbeitete die wesentlichen Aspekte bereits auf. Die Erkenntnisse im neuen Bericht der PUK sind jedoch ausserordentlich umfangreich recherchiert und sehr detailliert dargestellt. Das ist von grossem Interesse. Die Ergebnisse, die im Wesentlichen analog sind, bestätigen das Ausmass der Verfehlungen. Der PUK-Bericht zeigt notwendige Massnahmen auf, mit denen eine Wiederholung von Macheschaften, wie sie bei ERZ über Jahre stattfanden, verhindert werden können. Ich bedanke mich im Namen des Stadtrats bei der PUK ERZ für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Aufarbeitung der Vorkommnisse. Dass im Einzelfall die Perspektive der verschiedenen Akteure nicht immer genau dieselbe ist, wird aus unserer Sicht im PUK-Bericht fair dargestellt. Der Stadtrat nimmt die Erkenntnisse von beiden Untersuchungen sehr ernst; er nimmt den PUK-Bericht sehr ernst. Die Untersuchungen haben unseren Blick geschärft. Der Stadtrat prüft sorgfältig, welche zusätzlichen Massnahmen umgesetzt werden müssen, die über jene hinausgehen, die aufgrund der Empfehlungen des Berichts zur Administrativuntersuchung von Prof. Dr. Tomas Poledna bereits umgesetzt wurden. Bezüglich der Punkte, auf die sich die PUK fokussiert – das Beteiligungsmanagement und die Gebührenaussgestaltung – sind die Arbeiten weit fortgeschritten. Sie werden heute Abend sogar bereits eine dieser Weisungen behandeln. Es ist wichtig, dass jedes verantwortliche Organ – auch der Stadtrat und die Departementsvorstehenden – in seinem Wirkungskreis Vorkehrungen trifft, um eine Wiederholung solcher Vorkommnisse zu verhindern oder zumindest zu erschweren. Für den Stadtrat ist klar und selbstverständlich, dass er bei der Aufsicht über die Dienstabteilungen in einer ganz besonderen Verantwortung steht. Die Departementsvorstehenden hätten die Verstösse erkennen müssen. In diesem Sinn sehen der Stadtrat und die Departementsvorstehenden bei sich durchaus eine Mitschuld am Aufgedeckten. Die Regelverstösse bei ERZ waren aber bewusst so angelegt, dass sie über lange Zeit weder vom Stadtrat noch vom Gemeinderat noch von der ZFK erkannt werden konnten. Der Stadtrat konnte die allermeisten davon erst erkennen, als er von Insidern, von Whistleblowern, darauf hingewiesen wurde. Der Stadtrat wie auch der Gemeinderat und die ZFK wurden bewusst getäuscht. Aber wir liessen uns alle ein Stück weit einlullen – von den guten Zahlen von ERZ und von der Selbstdarstellung als erfolgreiches Unternehmen, die von ERZ intensiv gepflegt wurde. Das muss uns eine Lehre sein, und es ist uns eine Lehre. Gerade während einer der grössten Krisen in der Geschichte unserer Stadt und angesichts einer der grössten Herausforderungen seit dem Zweiten Weltkrieg sind wir erleichtert, wenn unsere Stadt und unser Staat auf diese Herausforderungen reagieren kann, handlungsfähig ist und auch die nötigen Ressourcen dazu hat. Es ist klar erkennbar, dass unser Gemeinwesen Verfehlungen gründlich aufarbeitet und die nötigen Massnahmen trifft. Ich danke nicht nur allen, die an diesem Aufarbeitungsprozess beteiligt waren, sondern auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ERZ, die ihre Arbeit gut machten und machen. ERZ ist heute gut aufgestellt. Als verantwortliche Exekutive werden wir die nötigen zusätzlichen Massnahmen ergreifen. Der PUK-Bericht ist für uns dabei eine wertvolle Basis. Wir werden Ihnen wie gefordert Bericht dazu erstatten.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Florian Blättler (SP):** *Es ist nicht alltäglich, dass der Gemeinderat der Stadt Zürich eine PUK einsetzen muss. Dafür sollten wir dankbar sein. Nicht, weil eine PUK viel Arbeit bedeutet, sondern weil das bedeutet, dass die meisten Probleme in der Stadt ohne PUK transparent gemacht und gelöst werden können. Mit dem PUK-Bericht in den Händen interessiert es mich persönlich wenig, wer was tat und wer schuld daran war. Mich interessiert, welche Handlungen inwiefern regel- und gesetzwidrig erfolgten und wie wir die Wahrscheinlichkeit einer Wiederholung zumindest für die nächsten paar Jahre verkleinern können. Ich mache mir keine Illusionen darüber, dass wir solche Vorfälle vollständig verhindern können oder dass der Bericht einen langfristigen Einfluss hat. Wenn*

wir die nächsten zwanzig Jahre jedoch ohne ähnliche Vorkommnisse hinter uns bringen, haben wir in meinen Augen bereits sehr viel erreicht. Ich will an dieser Stelle auf ein Kapitel im Bericht genauer eingehen: das Finanzrecht. Es ist einer der zentralen Pfeiler jedes Gemeinwesens. Dementsprechend sollen wir ihm genügend Aufmerksamkeit widmen. Wir als Gemeinderat sind zuständig für die Abnahme des Budgets und der Rechnung. Damit endet unser Flirt mit dem Finanzrecht jedoch nicht. Bis auf wenige Ausnahmen müssen Weisungen auch finanzrechtlichen Aspekten genügen. Die Oberaufsicht, die der Gemeinderat innehat, beinhaltet genau auch diese Komponente. Bei einem Budget von 9 Milliarden Franken pro Jahr ist das bei weitem keine Aufgabe, die wir in diesem Raum auf die leichte Schulter nehmen können. Im Bericht werden zahlreiche Verstösse gegen das Finanzrecht aufgezeigt. Ein Teil davon betrifft die Überschreitungen der Finanzkompetenzen durch verschiedene Organe der Stadt. Ein zentrales Thema ist das Zerstückelungsverbot: Zusammengehörendes darf nicht auf mehrere Aufgabenbeschlüsse aufgeteilt werden. Es geht aber auch darum, dass Ausgaben grundsätzlich einen Ausgabenbeschluss der entsprechenden Stufe voraussetzen. Eine Einstellung im Budget alleine reicht nicht. Angesprochen sind hier vor allem Rückstellungen und Vorfinanzierungen. Es kam aber auch zu Vorfällen, in denen mit einer ausserordentlich kriminellen Energie vorgegangen wurde. Beispiele sind die «schwarzen Kassen» und die komplette Verschleierung der Ausgaben für Oldtimer. Wichtiger in meinen Augen ist aber das Thema der Gebühren. Jährlich betragen die Einnahmen aus Entgelten rund drei Milliarden Franken – das entspricht in etwa den Steuererträgen. Auch wenn nicht alle Menschen in dieser Stadt gleich davon betroffen sind, so gibt es viele, die mehr für Gebühren ausgeben als für Steuern. Nicht alle realisieren das, weil Gebühren teilweise gut versteckt sind. Wir müssen uns jedoch klar sein, dass für Gebühren andere Regeln gelten als für Steuern. Gebühren sind Kausalabgaben und bedürfen einer Gegenleistung. Die Gegenleistungen müssen in einem Gesetz oder in einer Verordnung geregelt werden. Für Abfall- und Abwassergebühren schreibt das Gewässerschutzgesetz vor, wofür die Gebühren erhoben werden. Leider mussten wir feststellen, dass die Gebühren für eine Reihe von Projekten genutzt wurden, die nicht durch das Gesetz gedeckt werden. Ein Beispiel ist das Weiterbildungszentrum «ara glatt». Auch wenn man das Projekt grundsätzlich gut finden darf, hätte es nie über Abwassergebühren finanziert werden dürfen. Aber nicht nur bei der Verwendung der Gebührengelder ist man eingeschränkt, auch bei der Erhebung, denn es gilt das Kostendeckungsprinzip. Es besagt unter anderem, dass die Gebühren die Kosten, abgesehen von der Reservenbildung, nicht überschreiten dürfen. Das korrekte Schätzen der Gebührenerhebung verlangt, dass die Kosten transparent und periodengerecht ausgewiesen werden. Beides war im Fall ERZ nicht gegeben. So wurden beispielsweise beim Abwasser über Jahre hinweg widerrechtlich alle Investitionen sofort abgeschrieben und Kanalsanierungen nie aktiviert. Das gesamte Kanalsystem der Stadt hatte gerundet einen Buchwert von null Franken – das bei Anschaffungskosten von rund einer Milliarde Franken. Das heisst, dass die Gebührenzahler von gestern durch überhöhte Gebühren das Kanalsystem für die Nutzer von morgen finanzierten. Wo müssen wir jedoch bei uns selbst ansetzen? Ein erster Punkt ist, dass wir Weisungen auch auf ihre finanzrechtliche Korrektheit prüfen müssen. Das ist insbesondere in Spezialkommissionen der Fall. Es sind einfache Fragen, beispielsweise von welchem Konto das Geld kommt. Wenn es von einem Gebührenkonto kommt, stellt sich die Frage, ob der Zweck der Weisung dem gesetzlichen Auftrag entspricht, an den die Gebühr gekoppelt ist. Dann müssen wir uns auch fragen, aus welchem Grund wir die Höhe der Gebühren über die Jahre hinweg nie prüften. Wir müssen uns an der eigenen Nase nehmen: Auf der einen Seite ist es ein grosser Aufwand, die Gebühren sorgfältig zu prüfen. Es ist also eine reine Bequemlichkeit, dass wir das nicht machten. Auf der anderen Seite war es für einige sicher auch ein moralisches Gebot: Abfall und Wasser sollen grundsätzlich minimiert und der böse Verursacher in der Stadt muss zur Kasse gebeten werden. Dass die Höhe der Gebühren nur eine Nebenrolle in der Vermeidung von Abfall spielt und vor allem, dass es ungesetzlich war, wurde

*geflissentlich übersehen. Wir können und werden heute Abend vor allem dem Stadtrat auf die Finger klopfen und ihm Empfehlungen abgeben. Aber wir sollten uns dabei immer unserer eigenen Verantwortung bewusst sein.*

**Renate Fischer (SP):** *Jetzt ist der PUK-Bericht da. Er wurde am 30. August 2017 in Auftrag gegeben und in vielen Halbtagesitzungen erarbeitet. Vieles war bereits bekannt und viele stellen die Frage, was wir aus diesem Bericht mitnehmen können, das von den anderen Untersuchungen noch nicht aufgedeckt wurde. Zum einen erhielt die PUK ausdrücklich den Auftrag zu prüfen, wie die Führungs- und Kontrolltätigkeit auf allen Stufen, inklusive Stadt- und Gemeinderat, wahrgenommen wurde. Nach den Erkenntnissen aus der ersten Untersuchung stellte sich die Frage, wie es dazu kommen konnte, dass solche gravierende Vorkommnisse so lange unentdeckt blieben. Schliesslich hat die städtische Verwaltung klare Vorgaben dazu, wie Projekte aufgegleist und abgerechnet werden. Es gibt ein Controlling; es werden Führungsinformationen zur Verfügung gestellt, damit Entscheidungsträger immer rechtzeitig über den Projektverlauf informiert sind; es gibt Rechtsabteilungen auf Dienstabteilungs- und Departementsstufe, wo die Rechtmässigkeit der Verwaltung geklärt werden kann; und es gibt eine Finanzkontrolle, die regelmässig Kreditabrechnungen und Jahresrechnungen revidiert und damit die finanztechnischen Aspekte überprüft. Nicht zuletzt gibt es auf der Stufe Gemeinderat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK), die den Geschäftsbericht, das Budget und die Rechnung prüfen, sowie die Spezialkommissionen, die sich mit den Objektkrediten beschäftigen. Trotzdem hat im vorliegenden Fall erst ein anonymes E-Mail den Stein zum Rollen gebracht. Urs Helfenstein (SP) wird in seinem Votum auf die Rolle des Stadtrats eingehen. Ich werde den Fokus auf die Rolle des Gemeinderats legen. Was können wir als Gemeinderat in Zukunft besser machen? Wir sind ein Milizparlament. Jede und jeder von uns bringt unterschiedlichste Erfahrungen mit und es gibt die unterschiedlichsten Rollenverständnisse. Es gibt die ausgesprochenen Quartiervertretungen, andere stecken ihr Herzblut in die Veloförderung und in erneuerbare Energien, während sich Dritte für den Erhalt von Parklätzen und die Privilegien des motorisierten Individualverkehrs einsetzen. Das alles ist gut und recht und eine Vielfalt der Perspektiven im Parlament ist ausdrücklich zu begrüssen. Aber neben all den Anliegen, die wir vertreten, haben wir alle auch eine Aufsichtsfunktion. Dass die RPK und die GPK eine Aufsichtsfunktion wahrnehmen, wissen die meisten. Aber auch Spezialkommissionen haben eine Aufsichtsfunktion, indem sie Weisungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit prüfen. Die Diskussionen, wie wir die Aufsichtsfunktionen besser wahrnehmen können, wurden bereits angestossen. Dabei geht es darum, wie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte besser auf ihre Arbeit vorbereitet werden können oder um eine bessere Systematisierung der Aufsicht in der GPK und der RPK. Ebenfalls zu prüfen ist, in welchem Umfang die Parlamentsdienste gestärkt werden können; dass Kommissionen dort beispielsweise auch Aufträge für Abklärungen oder für Recherchen vergeben können, falls das nötig sein sollte. Die Vorstellungen darüber, was nötig ist, gehen jedoch teilweise noch weit auseinander. Auch hier soll der zusätzliche Aufwand in Relation zum gewonnenen Ertrag stehen. Stichworte sind auch hier Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Die Erkenntnisse der Untersuchungen zeigen bereits Wirkung. In meiner neunjährigen Tätigkeit in der GPK und mittlerweile in der RPK durfte ich beobachten, dass der Blick der Aufsicht durch die Untersuchungen selbst wie auch durch deren Ergebnisse geschärft wurde. Ich gebe mich ebenfalls nicht der Illusion hin, dass wir Missstände in der Verwaltung in Zukunft zu hundert Prozent verhindern können. Aber wir können versuchen, dass das durch die abgeschlossenen Untersuchungen gewonnene Wissen in die Arbeit des Gemeinderats einfließt und dass Massnahmen ergriffen werden, damit das Wissen trotz den vielen personellen Wechsels im Rat nicht umgehend wieder verloren geht. Die PUK sprach diesbezüglich auch gegenüber dem Gemeinderat und dessen Kommissionen Handlungsempfehlungen aus. In zwei Jahren wird das Büro den Gemeinderat über das*

Resultat informieren. Ich freue mich auf die konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen allen, um die Aufsicht durch das Parlament zu stärken.

**Andreas Egli (FDP):** Ich kann mich den vorangehenden Voten, inklusive dem Votum der Stadtpräsidentin, für einmal durchaus anschliessen; vielleicht mit der kleinen Einschränkung, dass ich nicht glaube, dass es keine weiteren PUK mehr geben wird, weil in der Stadt alles perfekt läuft. Wir wissen, wie gross der tatsächliche Aufwand ist. Die Neue Zürcher Zeitung schrieb, dass eine PUK das massivste Geschütz ist, das dem Gemeinderat zur Verfügung steht und hinterfragte dann, was das Ergebnis ist. Man muss sich erinnern und wissen: Als die PUK ERZ im Herbst 2017 eingesetzt wurde, wollte die allseits bekannte damalige Gemeinderätin Jacqueline Badran (SP) den damaligen ERZ-Direktor Urs Pauli quasi zum Mitarbeiter des Jahres küren, während umgekehrt der damalige Gemeinderat Kyriakos Papageorgiou (SP) meinte, ERZ sei so korrupt wie Griechenland. Wir wissen heute, dass sich sowohl Jacqueline Badran (SP) als auch Kyriakos Papageorgiou (SP) irrten. Ich Nachgang zur Klärschlammaffäre machte die damalige Stadträtin Kathrin Martelli im Jahr 1996 Gottfried Neuhold als Sanierer zum ERZ-Direktor. Ihr Nachfolger als Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED), Martin Waser, arbeitete allerdings bald lieber mit Neuholds Stellvertreter und Macher Urs Pauli zusammen. Mit ihm spielte er spätestens ab dem Jahr 2005 den grossen Unternehmer. Dann ernannte er ihn kurz vor dem Wechsel ins Sozialdepartement zum CEO von ERZ. Wasers Nachfolgerin Ruth Genner, die aus dem Nationalrat in den Stadtrat wechselte, konnte in der Folge dem ERZ-Direktor, der mit allen Verwaltungstricks gewaschen war, nichts entgegensetzen. Urs Pauli installierte zwischenzeitlich eine formell grösstenteils willfährige Geschäftsleitung um sich, mit der er die Freude am Pseudo-Unternehmertum teilte und die sich an den von Urs Pauli gewährten «Goodies» erfreute. Das waren Geschäftsfahrzeuge und üppige Spesen. Finanziert wurde das Ganze durch deutliche Gebührenerhöhungen. ERZ immunisierte sich mittels grüner Projekte und insgesamt guter Finanzen gegen Kritik. Administrative Kontrollen durch die nach unserem Dafürhalten damals überforderte Stadträtin blieben gänzlich aus. Für Ruth Genner war alleine entscheidend, dass ihre politischen Ziele im Wirken Niederschlag finden. Gleichzeitig kümmerte sich eine Mehrheit im Gemeinderat und in der Kommission primär um ökologische Anliegen im Mikromanagementbereich und weniger um betriebswirtschaftliche oder aufsichtsrechtliche Aspekte. Kritische Fragen wurden von der Verwaltung verwedelt und für die Rats- und Kommissionsmehrheit heiligte ohnehin der jeweils gute Zweck die Mittel. Mit anderen Worten: Die Politik steht in der betriebswirtschaftlichen Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Erst unter STR Filippo Leutenegger wagte im Jahr 2015 ein Whistleblower, mittels anonymem E-Mail auf Missstände bei ERZ aufmerksam zu machen. Die vom Stadtrat eingeleiteten Massnahmen sowie die jetzt abgeschlossene PUK brachten eine Vielzahl von Missständen hervor, die zum Teil behoben wurden. Während die stadträtliche Administrativuntersuchung durch Prof. Dr. Tomas Poledna den Stadtrat gänzlich aus der Verantwortung nahm, drückte sich die PUK ERZ in meinen Augen ein wenig um die Beantwortung der Frage, ob die Industriebetriebe von ERZ, aber auch beispielsweise die Spitäler wirtschaftlich nachhaltig und administrativ adäquat als städtische Dienstabteilungen geführt werden können. Die Erfahrungen lehren uns eigentlich: Nein. Das funktioniert auf Dauer schlichtweg nicht. Industriebetriebe und wirtschaftliche Organisationen benötigen eine grössere Flexibilität als eine städtische Kernverwaltung. Sie sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und von sachkompetenten, in unmittelbarer Verantwortung stehenden Personen und nicht von Politikern zu führen. Sie müssen innovativ sein und rasch auf Marktveränderungen reagieren können. Städtische Dienstabteilungen erfüllen all diese Anforderungen nicht. Insgesamt jedoch muss ich sagen, dass die FDP-Fraktion die Arbeit der PUK ERZ würdigt und anerkennt. Die Untersuchung erfüllt auch hohe rechtstaatliche und prozedurale Ansprüche. Sie verlief für die betroffenen Personen fair und

*unvorengekommen; das war auch mein persönlicher Eindruck. Missstände unterschiedlicher Schwere wurden benannt und angeprangert. Städtische Mitarbeitende mussten vor der PUK erscheinen, Rede und Antwort stehen und sich ihrer Verantwortung bewusst werden. Das fand seinen Niederschlag in Gesprächen und Diskussionen innerhalb der städtischen und auch der kantonalen Verwaltung. An einem Gerichtstag in einer frühen Phase der PUK wurde ich vom Richter mit den Worten verabschiedet: «Tragen Sie Herrn Pauli Sorge.» Das zeigt, dass man sich bewusst war, was die PUK bedeutet. Unmittelbar dürfte die Einsetzung der PUK zur Stärkung des Verantwortungsbewusstseins unserer Verwaltungsmitarbeiter geführt haben. Die strukturellen Probleme der unpassenden Verwaltungsorganisation einer Dienstabteilung wie ERZ sind damit aber nicht gelöst und die heutige Ratsmehrheit denkt unter dem Stichwort Rekommunalisierung immer noch mehr an die Verstaatlichung als an die Privatisierung. Das sind keine optimalen Vorzeichen für eine PUK-freie Zukunft.*

**Marcel Bührig (Grüne):** *Nach drei Jahren Arbeit möchte ich mich bei meinen Kollegen in der PUK bedanken. Alle, die in den drei Jahren dabei waren, wissen, was von jedem einzelnen Mitglied für eine unglaubliche Arbeit geleistet wurde. Wir haben über die Weihnachtsferien hunderte Dokumente gelesen oder stundenlang um einzelne Satzformulierungen gekämpft. Das zeigt, dass eine PUK durchaus den Sinn hat, dass man zusammen und nicht als einzelne Partei oder Fraktion über die Missstände spricht. Es konnte ein gemeinsames Verständnis darüber erarbeitet werden, was falsch lief und was besser laufen muss. Das ist ein grosser Verdienst dieser PUK und zeigt, dass partiübergreifende Arbeit auch im 21. Jahrhundert noch sehr gut funktionieren kann. Nach dem Bericht kann etwas gesagt werden: Grösstenteils läuft die Stadtverwaltung gut. Auch ERZ funktionierte immer gut: Der Müll wurde abgeholt, das Hagenholz lieferte Fernwärme; man kann nicht von italienischen Zuständen mit herumliegendem Müll sprechen. Es geht darum, dass einzelne Verwaltungsmitarbeitende in der obersten Führungsetage von ERZ erreichen konnten, dass alle Kontrollinstanzen – der Gemeinderat, der Stadtrat, die ZFK – vorgeführt wurden. Der gesamte Bericht zeigt eigentlich auf, dass mit genügend Geschick, intelligentem Vorgehen und genügend Energie jegliche Kontrollinstanzen umgangen, übergangen und in der Öffentlichkeit blossgestellt werden können. Der Bericht und die Verfehlungen bei ERZ in den letzten Jahren zeigen auf, dass wir als Gemeinderat unsere Kontrollaufsicht stärker wahrnehmen müssen und dass der Stadtrat gefordert ist, seine Kontroll- und Führungsfunktion stärker wahrzunehmen. Natürlich kann gesagt werden, dass wir betrogen und belogen wurden. Das stimmt. Aber am Ende des Tages muss gesagt werden, dass man sich nicht damit herausreden kann, dass wir nichts wissen konnten. Wenn man die letzten 25 Jahre betrachtet, gab es immer wieder Warnzeichen und grosse Ausrufezeichen, bei denen der Stadtrat und der Gemeinderat eingreifen hätten müssen und handeln hätten können. Es gab offene Geheimnisse. Auch im Gemeinderat wusste man, dass nicht alles so läuft, wie es sollte. Es war bekannt, dass ERZ sich weniger als Dienstabteilung und mehr als privatrechtliches Unternehmen versteht. All dies hätte dazu führen müssen, dass man die Geschäfte aus dieser Dienstabteilung genauer anschaut und ihr mehr Aufmerksamkeit schenkt. Wir müssen auch unsere Aufsichtsfunktion wahrnehmen und sind nicht nur gewählte Politiker. Wir haben eine Kontrollfunktion, die wir der städtischen Bevölkerung und den städtischen Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern schuldig sind. Das Geld, das sie uns anvertrauen, soll erstens richtig verwendet und zweitens korrekt und transparent berechnet werden. Wir sollen schliesslich sagen können, dass wir ein grosses Vertrauen in unser städtisches Personal und in unsere Dienstabteilungen haben. Um ein Vertrauen herzustellen, braucht es ein gewisses Mass an Kontrolle. Man muss nicht alles restlos kontrollieren und jeden Spesenbeleg auf den Rappen genau nachrechnen. Aber wir sind es dem Gesetz und der Bevölkerung gegenüber schuldig, mit gutem Gewissen sagen zu können, dass es in der Stadt gut läuft. Dazu müssen der Stadtrat und der Gemeinderat in Zukunft verstärkt ihre Aufgaben und Kontrollfunktionen*

wahrnehmen. Auch Stadträte sind nicht nur gewählte Politikerinnen und Politiker; sie sind auch Führungspersonen im städtischen System. Ich habe die grosse Hoffnung, dass solche Verfehlungen zumindest in nächster Zukunft nicht wieder vorkommen werden. Da mein Abgang demnächst bevorsteht, werde ich dabei nicht mehr mithelfen können. Aber ich bitte Sie darum, auch als Gemeinderat die Kontrollfunktion verstärkt wahrzunehmen, genauer hinzuschauen und nicht nur die politischen Ziele umzusetzen, sondern auch dafür zu sorgen, dass alles rechtens vorgeht.

**Mischa Schiwow (AL):** Als wir mit der Arbeit der PUK begannen, fokussierten wir uns stark darauf, neue Vorkommnisse ans Tageslicht zu bringen. Bei der Suche nach weiteren Skandalen und Skandälchen übersahen wir vermutlich eine Zeit lang, woraus der eigentliche Skandal bestand. Er ist in der Blindheit oder auch einer Akzeptanz und Beihilfe der vorgesetzten Stellen und Aufsichtsgremien zu orten; also insbesondere beim Stadtrat und auch – weil er als parlamentarische Oberaufsicht nicht genügend hinschaute – beim Gemeinderat. In den Reihen der PUK-Mitglieder gab es am Anfang Zweifel darüber, ob das Mittel einer Untersuchungskommission angemessen sei, nachdem es bereits eine Sonderkommission zur Aufarbeitung der Vorkommnisse im Logistikzentrum Hagenholz und eine vom Stadtrat beauftragte Administrativuntersuchung gab. Aber das war, wie wir heute feststellen können, nur die Hälfte der Arbeit. Obwohl Prof. Dr. Tomas Poledna nicht beauftragt war, in seiner Administrativuntersuchung die Rolle seines Auftraggebers auszuleuchten, wies er in seinen Schlussbemerkungen darauf hin, dass die Letztverantwortlichkeit beim TED, oder genauer beim Stadtrat liegt und dieser auch über die Instrumente verfügen muss, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können. Nicht zuletzt, um über die Fragen der Verantwortung Klarheit zu schaffen, war die PUK notwendig. Das soll an dieser Stelle nochmals mit Nachdruck gesagt werden. Die PUK brachte viele Erkenntnisse hervor, die weit über die auch jetzt in der Presse dargestellten Exzesse aus der Ära Pauli hinausgehen. Hiermit meine ich die Emus, den Fischteich und die Oldtimer, die zur Genüge ausgebreitet wurden und tatsächlich nur die Spitze des Eisbergs darstellen. Die PUK deckte Verfehlungen auf, die auf den ersten Blick weniger spektakulär erscheinen, die es aber in Bezug auf die Verletzung rechtsstaatlichen Handelns in einer Dienstabteilung wirklich in sich haben. So die wenig thematisierte Eröffnung eines Kontos durch Urs Pauli für die Abwicklung von IT-Ausgaben, die regelwidrige Vergabe von Werbeaufträgen an die Firma XY, um der Bevölkerung die flächendeckende Grünabfuhr schmackhaft zu machen oder die ZAV Recycling AG, wo man von einem ökologischen Mehrwert sprach, obwohl von Anfang an klar war, dass mit der fraglichen Schlacke nicht im Strassenbau gearbeitet werden kann. Vor allem arbeitete die PUK auf, was der eigentliche Gebührenskandal darstellt. Der Bericht beziffert die zwischen den Jahren 2005 und 2018 zu viel einkassierten Gebühren auf 1,2 Milliarden Franken. Wenn die Stadtpräsidentin wie am letzten Donnerstag, den 14. Januar 2020, in der «Schweiz aktuell»-Sendung behauptet, viele Missstände hätten bei ERZ nicht entdeckt werden können, weil die ERZ-Direktoren den Stadtrat belogen, sagt sie nur die halbe Wahrheit. Urs Pauli verstand es meisterhaft, seinen politischen Vorgesetzten nach dem Mund zu reden; ihnen vorzugaukeln, dass seine Unternehmensführung modern, effizient und erst noch sozial ist. Der ehemalige Stadtrat Martin Waser hob Urs Pauli ins Amt. Seine Nachfolgerin im TED, Ruth Genner, liess sich von Pauli permanent über den Tisch ziehen, indem er ihr einige ökologische Anliegen erfüllte. Weder Martin Waser noch Ruth Genner haben die Ausübung ihrer Aufsichtspflicht in Bezug auf ERZ wirklich ernst genommen und die angeblich hervorragenden Leistungen des Vorzeigebetriebs hinterfragt. Auch STR Filippo Leutenegger liess sich vom Pseudo-Manager Pauli so lange blenden, bis sich eine Überprüfung der Geschäftspraxis im Haus ERZ aufgrund erster Anzeichen – insbesondere in Form eines Whistleblower-E-Mails – nicht mehr aufschieben liess. Obwohl die Gebührenpolitik von ERZ auf Kosten der Bevölkerung von uns von der AL, aber auch vom damaligen Preisüberwacher Rudolf Strahm beanstandet wurde, schlug man diese Hinweise in den Wind. Der Stadtrat hatte es in der Hand, mit

der Finanzverwaltung, dem Rechtskonsulenten, verschiedenen Instrumenten in den Bereichen Beschaffungswesen und HR-Management Missstände in der Verwaltung aufzudecken – gesetzt der Fall, dass man sich tatsächlich darum bemüht hätte. Wie konnten die total falschen Angaben in Vorlagen, die vor die Bevölkerung kamen, unentdeckt bleiben? Stichwort Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke (Projekt MERKS), Stichwort Logistikzentrum Hagenholz (LGZ); wie auch Paulis Vetterliwirtschaft und sein Hang zu üppigen Geschäftsessen und Geschenken auf Kosten der Stadt. Das wurde nicht vertuscht, sondern hier schlossen die in der Verantwortung stehenden Leute beide Augen und sie stellten keine Fragen. Das kann und muss als stillschweigendes Mitmachen gewertet werden. Wir als Gemeinderat müssen uns aufgrund des Berichts die Frage stellen, wie wir künftig unsere Aufgabe als Oberaufsicht über den Stadtrat und über die Verwaltung besser wahrnehmen können. Ist es ausreichend, bei Vorlagen wie denen von Urs Pauli ein paar nette Fragen zu stellen oder ein Begleitpostulat zur Hitzeminderung oder zur Erhaltung von Parkplätzen einzureichen? Nein, offensichtlich nicht. Die Prüfung der Geschäfte erfordert neben einem gewissen Sachwissen und einem Gespür für begrabene Hunde solide Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben, der finanziellen Befugnisse und der Abläufe in der Stadtverwaltung. Der vorliegende Bericht sollte von allen Mitgliedern des Gemeinderats in Sinne eines Schulungskurses gelesen werden. Die AL und ihre Vertreter in der Spezialkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) waren lange alleine mit ihrer kritischen Haltung gegenüber der Ausrichtung von ERZ. Wir wiesen wiederholt darauf hin, dass auf diese Art und Weise einer Ausgliederung Vorschub geleistet wird. Die AL setzt sich heute dafür ein, dass der Gemeinderat, seine Spezial- und Aufsichtskommissionen, in die Lage versetzt werden, Mängel in Weisungen und in der Organisation der Verwaltung aufzudecken. Die AL stimmt dem Bericht zu und dankt für die Arbeit der Kommission und des PUK-Sekretariats an diesem wichtigen Bericht.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Nach den vielen, sehr guten Referaten ist es jetzt schwierig, sich nicht zu wiederholen, darum versuche ich mich hindurch zu navigieren und einige Dinge anzuschauen, die noch nicht gesagt wurden. Zuerst möchte ich auf den bewundernswerten Einsatz der Kommission zurückkommen. Es verlangte sehr viele Opfer ab. Vor allem gilt die Bewunderung dem Präsidenten, der praktisch seit Herbst 2017 bis jetzt seinen gesamten Lebensinhalt darauf ausrichten musste, in den Müllhalden der Stadt zu wühlen. Aber die Arbeit der Kommission wäre nicht so einfach gewesen, wenn wir nicht vom Sekretariat unterstützt worden wären, in dem es glücklicherweise Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gab. Es sind Claudia Schneider, Alexandra Boller und Felix Schöpfer, denen ein besonderer Dank gebührt, weil sie hinter den Kulissen arbeiteten. Es war auch interessant, die Pressekonferenz vom 14. Januar 2021 zu sehen. Alle politischen Fraktionen und parlamentarischen Gruppen waren vertreten. Das wurde bewusst so gehalten, um zu verdeutlichen, dass es sich um einen Bericht handelt, der parteiübergreifend, gemeinsam und im Konsens verabschiedet wurde. Die Vorbereitung auf die Pressekonferenz war für alle Teilnehmenden schwierig. Man musste sich darauf beinahe wie auf eine Prüfung an der Universität vorbereiten, denn es war nicht klar, welche Fragen kommen würden. Alle leisteten einen grossen Einsatz über die Weihnachtsferien. Man musste ausrechnen, welche Fragen kommen könnten. Ein Beispiel ist die Frage, warum im Bericht der Teil zu den «schwarzen Kassen» so knapp ausfällt. Er ist bewusst kurz gehalten, weil wir keine Doppelspurigkeiten fahren wollten. Es war zwar der Paukenschlag am Anfang. Die Administrativuntersuchung von Prof. Dr. Tomas Poledna widmete sich dem Thema, womit es bereits so stark durchleuchtet war, dass es dazu nicht mehr viel Neues zu sagen gab. Bemerkenswert und furchterregend war, wie ein eigentlicher Staat im Staat entstehen konnte. Das kann ich an einem Beispiel veranschaulichen, das noch nicht genannt wurde und bei vielen Personen grosse Begeisterung auslöste: die Klärbecken im Werdhölzli. Sie wurden umgestaltet, man wollte etwas für die Mitarbeiter machen. Das wäre an sich eine

*gute Idee gewesen und die Begeisterung war gross. Aber wenn die Begeisterung so gross gewesen wäre, hätte es keinen Anlass gegeben, den Gemeinderat zu umgehen. Der zuständige Stadtrat umging die Legislative. Warum? Man hätte alle vier Klärbecken zusammenrechnen und als Einheit betrachten sollen. Das entspricht einem Betrag zwischen drei und vier Millionen Franken. Dafür wäre nicht ein einzelner Stadtrat und nicht das ganze Gremium des Stadtrats zuständig. Das hätte dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen. Das geschah jedoch nicht, weil das Projekt in einzelne Becken aufgeteilt wurde. So erreichte man stets einen Betrag, der unter einer Million Franken lag. Es ist zu hoffen, dass die Arbeit der Kommission auch auf andere Departemente in der Stadt ausstrahlt. Diese Arbeit sollte als Beispiel auch nach oben wirken. Auch bei der Bundesverwaltung gibt es Dinge, die durchleuchtet werden sollen; neuste Ereignisse zeigen, dass das dringend nötig wäre. In diesem Sinne ist zu hoffen, dass unsere Arbeit beispielhaft für die Stadt und den Bund war.*

**Christine Seidler (SP):** *Der Geschäftsbericht ERZ 2001 verkündet den Paradigmenwechsel in der Unternehmenskultur feierlich mit den Worten: «Vom Amtsschimmel zum erfolgreichen Galopper». Der PUK-Bericht kommt zum Schluss, dass hier eher die Pferde durchbrannten. Oder um die Unternehmenskultur mit einer anderen passenden Metapher aus der Tierwelt zu beschreiben: Bei ERZ wedelt der Schwanz mit dem Hund. Die Ablösung aus der Verwaltung lässt nicht nur jegliches Pflichtgefühl und die Rechtsverbindlichkeit vermissen. Erschütternd ist das Gebaren, dass der CEO und die Geschäftsleitung an den Tag legten. Seien es Verfehlungen im Zusammenhang mit der kreativen Handhabung der Buchhaltung oder sei es die Zerstückelung von Buchungen, um bedenkliche Kostenentwicklungen zu vertuschen. Einen breiten Interpretationsspielraum und Kreativität legte ERZ auch im Umgang mit der Submissionsverordnung an den Tag. Das Ziel war, bei freihändigen Vergaben bisweilen unter Anrufung der Ausnahmebestimmung angebandelte Hoflieferanten zu berücksichtigen oder das «lästige» rechtliche Verwaltungsverfahren zu umgehen. Einräumen darf man, dass die Submissionsausschreibungen tadellos erfolgten, sofern sie denn ausgeschrieben wurden. Simuliertes Unternehmertum führt zu Superstars in der Verwaltung, was sich auch zwischen den Zeilen in der Untersuchung ausmachen lässt. Verfehlungen sind auch fehlende Spesenbelege und ein in keiner Weise verhältnismässiger Umgang mit städtischen Kreditkarten. Die Geschäftsleitung ging in hoher Kadenz in gehobenen Restaurants und Gaststätten mit erquicklichen Preisen mit sich selbst essen und trinken und sie nächtigte in Hotels – auch im Ausland und auch am Wochenende. Sie feierte sich selbst und richtete grosszügig Feste aus und war sich keines Unrechts bewusst. Aus diesem Selbstverständnis hinaus entstand der Eindruck, dass der Geschäftsleitung eine bessere Behandlung zusteht als dem Rest der Verwaltung. Der Blick auf die Realität wurde verschoben, eine Parallelwelt aufgebaut. Vor welcher Instanz hat sich die Geschäftsleitung zu verantworten und zu rechtfertigen? Dass Macht verführt und hungrig nach mehr oder sogar gierig macht, ist hinlänglich bekannt. Positionen, in denen dem Vernehmen nach alleine und aufgrund fehlender oder mangelnder Kontrolle über Millionen Franken verfügt werden kann, sind Positionen, die nicht viele Menschen erlangen können. Das birgt die Gefahr, dass der Blick verstellt wird und tatsächliche Probleme nicht mehr wahrgenommen werden. Wann genau diese Dynamik bei ERZ entstand, ist schwierig zu differenzieren. Anhand der Kreditkartenabrechnungen ist jedoch zu beobachten, dass die Mitarbeitenden am Anfang ihrer Anstellung die Regeln korrekt einhielten und innerhalb von kurzer Zeit damit anfangen, von der Kultur der Masslosigkeit Gebrauch zu machen und zusehends immer dreister wurden. Das geschah mit Steuergeldern, das diesen Personen anvertraut wurde. Mit den Steuergeldern wurde nicht korrekt umgegangen und das Augenmass für das Wohl der Stadt ging verloren. Im Sinn von Eigeninteressen oder eigenem Gloria wurden eine Parallelwelt und kleine Königreiche aufgebaut. Unabhängig vom nicht korrekten Umgang mit dem anvertrauten Geld und der Macht und unabhängig davon, ob das strafrechtliche Konsequenzen haben wird oder nicht – sich auf Kosten*

*anderer zu bereichern ist unethisch und beschämend. Es besteht zwingender Bedarf für einen fundamentalen Kulturwandel. Dazu gehört auch die Implementierung und das Leben einer bewussten Fehlerkultur. Dabei geht es nicht um Schuldzuweisungen, sondern um die Chance, Missstände zu erkennen und zu beheben. Umso irritierender ist die im Jahr 2020 vom Stadtrat verfasste Stellungnahme, in der er bezüglich der Kritik der mangelnden Aufsichtspflicht die Verantwortung wahlweise auf Dritte schiebt. Das Fazit ist, dass Einzelpersonen die Möglichkeit einer mangelhaften Aufsicht ausgereizt haben – zum Schaden von engagierten und ehrlichen Mitarbeitenden und zum Schaden der Reputation der Stadt Zürich. Zu wünschen bleibt, dass endlich eine Fehlerkultur sowohl bei der Exekutive, der Verwaltung, als auch bei uns selbstverständlich wird und dass auch kritische Leute ernst genommen werden.*

**Urs Helfenstein (SP):** *Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, insbesondere bei denen, die am PUK-Bericht mitgeschrieben haben. Ich gehöre nicht dazu. Nach den umfangreichen Berichten der GPK und RPK zum Thema, die Walter Angst (AL) und ich geschrieben haben, hatte ich definitiv keine Lust mehr, noch mehr zum Thema zu schreiben. Die SP erwähnte in ihrer Medienmitteilung zum PUK-Bericht das Fehlen von jeglichem Unrechtbewusstsein bei den beiden Direktoren. Dazu äussere ich mich nicht, denn die Untersuchung zum Verhalten der beiden Direktoren überlasse ich den Untersuchungsbehörden. Ich will hingegen auf das Führungsverhalten der Vorstehenden zu sprechen kommen. Im Zeitraum, der von der PUK näher untersucht wurde, waren drei TED-Vorstehende im Amt. Bei den Befragungen und im Schriftenwechsel mit den drei Personen fiel auf, dass auch bei ihnen jedes Unrechtbewusstsein fehlt – aber nicht, was die beiden Direktoren angeht. Das Bewusstsein für die eigenen Fehler oder für Versäumnisse im eigenen Handeln fehlt. Elementare Führungsinstrumente wie ein regelmässiger Austausch mit den Direktunterstellten mit gesetzten Traktanden und protokollierten Inhalten fanden nicht statt. Gemäss den Befragungen soll zwar ein regelmässiger Austausch stattgefunden haben, es sind jedoch weder Traktandenlisten noch schriftliche Protokolle vorhanden. Es ist im Grunde dasselbe, als ob die Gespräche nie stattfanden. Im PUK-Bericht wird festgehalten: «Gerade wenn Personen neu im Amt sind und weder mit den Geschäften des Stadtrats noch mit der Stadtverwaltung an sich näher vertraut sind, ist die Gewährleistung des Informationsflusses von zentraler Bedeutung.» Ich stellte in der PUK die Frage, ob es eine Rolle gespielt haben könnte, dass alle drei Vorstehenden nie im Gemeinderat waren und darum vielleicht mit den äusserst lokalpolitischen Gepflogenheiten und der Stadtverwaltung vielleicht nicht so vertraut waren, wie es wir sind. Ich scheiterte jedoch mit dem Versuch, diesen Hinweis im Bericht zu verankern. Genauso scheiterte ich damit, die Empfehlung einer strukturierten Departementsübergabe aus dem Bericht zu streichen. Denn meiner Meinung nach besteht bei keiner Übergabe eine Sicherheit, dass die neue Person sich ein vollkommen eigenes Bild von ihrem neuen Departement machen kann und dass sie sich nicht in falscher Sicherheit wiegt, dass alles gut läuft, wie es von einer Vorgängerin oder einem Vorgänger auf den Weg gegeben wurde. Zur Verantwortung einer oder eines Departementsvorstehenden gehört vor allem die Verantwortung für das Departement. Diese besteht auch darin, sich einen fortlaufenden Überblick über die eigenen Zahlen, Prozesse, Projekte, Kredite und so weiter zu verschaffen. Denkt jemand hier in dieser kalten Halle, mit einer strukturierten Übergabe hätte verhindert werden können, dass das geschah, das wir heute mit dem PUK-Bericht beraten? Das wäre uns eher erspart geblieben, wenn sich die jeweils neuen Vorstehenden professioneller mit ihrem Departement auseinandergesetzt hätten, so wie es sich eigentlich gehört und wie es eigentlich zu erwarten wäre. Es konnte zwar keinem der drei Vorstehenden nachgewiesen werden, dass sie sich nicht einen Überblick über ihr Departement verschafften. Aber keine oder keiner konnte nachweisen, dass er oder sie den Überblick hatte. Für Führungspersonen ist es von grossem Vorteil, nachweisen zu können, dass er oder sie diese oder jene Vorkehrung traf oder zumindest versuchte, Un-*

regelmässigkeiten zu verhindern. Auch ist es von grossem Vorteil, wenn sie sich nachweislich nach bestehenden Risiken oder Problemen erkundigten. Das könnte durch protokolliertes Fragen und Antworten geschehen, womit man sich selbst absichern kann. Heute wissen wir beispielsweise, dass bei ERZ über 17 Jahre lang Kreditabrechnungen von abgeschlossenen Projekten nicht erstellt wurden, ohne dass das erkannt wurde. Das zeigt, dass offensichtlich keiner der drei Vorstehenden jemals nachweislich im Departement nach den noch offenen Kreditabrechnungen gefragt hat. Das muss man sich vorstellen. Zusammenfassend kamen mir die Untersuchungen in der PUK oft wie ein Indizienprozess vor. Etwas konkret nachzuweisen war stets schwierig. Was bleibt, ist ein äusserst schaler Nachgeschmack.

**Stefan Urech (SVP):** Etwas vom Spannendsten am Amt als Gemeinderat finde ich die Gespräche, die in den Gängen, im Foyer und neben der Tribüne geführt werden. Es gibt immer wieder das Thema der Woche oder des Monats. Seit zwei, drei Wochen sind die Stadtratsnominierungen das Thema. Interessant ist der Kriterienkatalog für eine Stadtratsnominierung. In allererster Linie, unabhängig von links und rechts, ist es das Geschlecht: Auf keinen Fall soll es ein Mann sein. Die sexuelle Orientierung ist auch ein Kriterium, sowie die Popularität in gewissen Wählerschichten. Was man praktisch nie hört, ist das Kriterium Führungskompetenz oder Führungserfahrung. Wenn etwas aus dem PUK-Bericht mitgenommen werden kann, ist es, dass wir vorsichtiger auswählen müssen, wen wir für den Stadtrat nominieren. Nominiert werden soll nicht, um gewisse Quoten und ein Wählersegment zu bedienen. Es sollen Leute nominiert werden, die führen können. Die PUK fordert in ihrem Bericht den Stadtrat auf, die Prozesse und Instrumente zur Aufsicht über die Dienstabteilungen zu überarbeiten. Die SVP kam bereits vor längerer Zeit auf die Idee dieser Empfehlung. Im Jahr 2018 wollten wir damit in den Stadtratswahlkampf gehen. Der ganze Satz passte nicht auf das Plakat, weshalb wir volkshenar formulierten: «Saustall ausmisten». Von vielen Seiten erhielten wir Hohn, Spott und Rüge. Am meisten schimpften die Parteien, die die Stadträte stellten, die jahrelang wegschauten, während so etwas in ihrem Departement geschah. Man muss nicht nur den Stadtrat rügen. Wir müssen auch den Gemeinderat hinterfragen. Die Milizpolitiker des Gemeinderats sehen sich einer immer grösser werdenden Verwaltung gegenüber. Man muss sich fragen, ob wir unserer Aufsichtsfunktion und Aufsichtspflicht noch gerecht werden können. Der Gemeinderat muss – und dies insbesondere in den Kommissionen – quantitativ und qualitativ mehr Unterstützung erhalten. Ein anderes Thema ist die Schulung von uns Gemeinderäten. Als ich in die Kreisschulpflege gewählt wurde, erhielt ich eine zweitägige Schulung, in der mir die Abläufe und Tätigkeiten erklärt wurden. Dabei arbeitete man mit Fallbeispielen. Als ich vier Jahre später in den Gemeinderat gewählt wurde, erhielt ich eine halbstündige Tour des Ratshauses, auf der mir gesagt wurde, wo sich die Toiletten befinden und dass ich im Ratssaal keine Süssgetränke trinken darf. Ansonsten wurde mir nicht viel mitgegeben. Bevor ich meine wahre Berufung im Gemeinderat in der Spezialkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) fand, hatte ich einen Gastauftritt in der GPK und der RPK. Wenn ich hier behaupten würde, dass ich meine Aufgabe und meine Aufsichtsfunktion verantwortungsvoll wahrnahm, würde ich Sie anlügen. Oft hatte ich keine Ahnung davon, was ich tat und was vor mir lag, weil ich teilweise überfordert war und ich nie eine Schulung oder eine grundlegende Einführung erhielt. Ich behandelte die ersten vierzig Weisungen in der Kommission, ohne gross zu wissen, wovon ich sprach. Es wäre vermessend zu behaupten, dass das alles nicht geschehen wäre oder dass es aufgedeckt worden wäre, wenn wir besser geschult worden wären oder bessere Unterstützung in der Kommission erhielten. Man muss sich jedoch fragen: Wenn der Whistleblower nicht gewesen wäre und wir keinen Hinweis erhalten hätten, wären die Vorkommnisse aufgedeckt worden? Der PUK-Bericht muss ein Weckruf sein: Das Milizparlament muss gestärkt werden, damit es überleben kann.

**Claudia Rabelbauer (EVP):** Die PUK ERZ arbeitete in den vergangenen drei Jahren sehr akribisch und steckte so den Boden des Ausmasses der Vorkommnisse in der Dienstabteilung ERZ ab. Es wurde alles umgepflügt, was umgepflügt werden konnte. Jetzt braucht es aber die richtigen Schlüsse aus den Erkenntnissen sowie griffige und nachhaltige Massnahmen, damit ein solches Malheur nicht so schnell wieder vorkommen kann. Der Bericht ist exemplarisch und zeigt auf, wie wichtig es ist, dass sich sowohl der Gemeinderat wie auch der Stadtrat neben ihren politischen Interessen und ihren eigenen Agenden immer beispielhaft am Verwaltungsrecht orientieren und ihre Oberaufsicht ausüben müssen. Der Bericht zeigt, was geschieht, wenn das nicht getan wird. Die Vorgaben, Regeln und Rechte müssen den Akteuren bekannt sein. Sie müssen ihre Verantwortung wahrnehmen, damit das Recht partei- und interessenübergreifend eingehalten wird. Eine obligatorische Weiterbildung für Gemeinderäte, die neu in den Stadtrat eintreten und eine systematisierte Amtseinführung in den Stadtrat – und vielleicht auch in den Gemeinderat – muss konzipiert werden. Wenn das Büro, die Parlamentsdienste oder andere Kommissionen Unterstützung brauchen, sollen wir uns das etwas kosten lassen – einfach und unbürokratisch. Das Milizparlament ist eine gute Sache. Aber je komplexer und technischer gewisse Aufgaben und Abteilungen werden, desto mehr muss sich auch ein Milizsystem das nötige Know-how zur Beurteilung einkaufen können. Dasselbe gilt für den Stadtrat. Die Orientierung am Recht gilt für eine Verwaltung umso mehr, als dass der Staat in vielen Bereichen eine Monopolstellung einnimmt. Das Regulativ des freien Markts und eine belebende Konkurrenz, die die Preise vielleicht senkt, fallen weg. Eine Überfinanzierung kann in der Verwaltung nur verhindert werden, indem man sich am Kostendeckungsprinzip orientiert. Der Staat muss stets im Blick haben, wo es Luft in der Verwaltung gibt oder wenn ein Bereich durch Gebühren oder Steuern überfinanziert wird. Wenn plötzlich viel Geld vorhanden ist, ist die Versuchung gross, dass mit den Geldern verschwenderisch umgegangen wird oder dass nicht legitimierte, von der Kernaufgabe abweichende Ausgaben getätigt werden. Bei dieser Kontrolle steht insbesondere das Stadtpräsidium in der Pflicht, immer ein Auge auf die Gesamtverwaltung zu haben. Es reicht nicht aus, erst bei Verdachtsmomenten aktiv zu werden. Der Stadtrat muss in den nächsten zwei Jahren konkrete Vorschläge bringen, wie er seine Führung und Kontrollverantwortung professionell und systematisiert wahrnehmen will. Welche Instrumente und Prozesse braucht es, damit eine mögliche Überfinanzierung oder Luft in der Verwaltung gemessen werden können? Die Arbeit in der PUK ist exemplarisch. Unter der stets hervorragend vorbereiteten Führung des Präsidenten der PUK ERZ, Markus Merki (GLP), und zusammen mit dem ausserordentlich kompetenten Sekretariat, bestehend aus der Rechtsanwältin Alexandra Boller und dem Rechtsanwalt Felix Schöpfer, arbeitete die Kommission parteiübergreifend sehr konstruktiv zusammen und brachte einen fachlich fundierten, sehr aufschlussreichen Bericht zustande. Nicht zuletzt muss uns allen jedoch bewusst sein, dass es mit unserem Verständnis von Freiheit auch im bestfunktionierenden System immer schwarze Schafe geben wird. Ein von Misstrauen und Vorurteilen geprägtes bürokratisches Kontrollregelwerk, das Innovation und Exzellenz in der Verwaltung abwürgt, liegt nicht im Interesse der EVP. Es braucht eine konstruktive Fehlerkultur, weil man aus Fehlern klüger werden darf.

**Simone Brander (SP):** Dorothea Frei (SP) war meine Vorgängerin in der PUK und von Anfang an dabei. Ab Januar 2018 war sie die SP-Vertretung im geschäftsleitenden Ausschuss, bis sie im September letzten Jahres aus dem Gemeinderat ausschied. Weiter hatte sie auch den Vorsitz der Subkommission III inne. Ich danke Dorothea für ihre Arbeit und ihr Engagement. Sie sollte eigentlich heute hier stehen und ihre Aussagen vortragen. Weil sie so lange und engagiert in der PUK mitarbeitete, fragte ich sie, ob ich etwas in ihrem Namen mitteilen soll. Sie liess mir folgendes Statement zukommen: «Wichtig erscheint mir, dass sowohl der Stadtrat als auch der Gemeinderat Controlling-Instru-

mente aufbauen und/oder, wo schon vorhanden, auch nutzen. Das heisst beispielsweise, die Rückmeldung der Finanzkontrolle muss anders gewichtet werden. Mitarbeiterqualifikationen sind auszufüllen und die vereinbarten Zielsetzungen sind auch zwischenjährlich zu überprüfen. Dann soll das Reporting – Dienstchefs, Dienstchefin, Stadtrat – endlich protokolliert werden und der Stadtrat soll sich eine Liste über laufende Geschäfte erstellen, beziehungsweise erstellen lassen, und sich bei diesen auch gezielt rapportieren lassen. Es gibt unterdessen ja auch Instrumente für das strategische Controlling. Da sollten sich sowohl Gemeinderat und Stadtrat schlau machen dazu.»

**Andreas Kirstein (AL):** Es wurde eigentlich alles schon gesagt und beinahe alles ist sehr gut und sehr richtig. Auf zwei Dinge will ich eingehen. Andreas Egli (FDP) kommt der Verdienst zu, die dreijährige Harmonie in der PUK verdankenswerterweise erst nach der PUK ein wenig aufzuheben. Wenn er jetzt ein Loblied auf die seligmachende Wirkung von Ausgliederungen und allenfalls Privatisierungen auf Kontrollen, auf die Effizienz und auf die Korrektheit von Abläufen singt, konterkariert das eigentlich den Bericht und die Ergebnisse der PUK geradezu. Nach 430 Seiten gegenteiligem Befund mutet das bei allen Bemühungen von ERZ, in die Privatwirtschaft auszubrechen, sehr merkwürdig an. Ich bitte den Stadtrat inständig, die Bemerkungen von Andreas Egli (FDP) weitgehend zu ignorieren, vor allem bei der Ausgestaltung seines Beteiligungsmanagements. Dort ist keine Politik der langen Leinen, sondern eine der kurzen Leine anzustreben. Ich komme kurz auf den Punkt von Urs Helfenstein (SP) zu sprechen. Er führte aus, dass er bereits in der PUK nicht verstand, was der Transitionsbericht und das Regelwerk zur Übergabe von Departementen bewirken sollen. Die strukturierte Departementsübergabe, die wir empfehlen, ist ein Schlüsselmoment auch aufgrund der Beobachtungen und den Erkenntnissen aus dem Bericht der PUK ERZ. Es geht nicht darum, einen leeren Schematismus aufzubauen, wo der abtretende Departementsvorsteher ein Formular ausfüllt und der neue das Formular gegenzeichnet. Es geht darum, sicherzustellen – nicht zuletzt durch die Stadtpräsidentin, die gemäss der Geschäftsordnung des Stadtrats dafür zuständig ist – dass wenigstens der Versuch unternommen wird, der neuen Departementsvorsteherin oder dem neuen Departementsvorsteher alle Tatsachen zu Gehör zu bringen, die notwendig sind. Dazu gehören Auffälligkeiten; ein gewisser Leitfaden kann erstellt werden. Solche Transitionsberichte, die dann der Stadtpräsidentin abzugeben sind und die von ihr genau zu prüfen sind, sind in jeder modernen Organisation heute selbstverständlich. Bei allen Organisationen – beispielsweise an grossen Hochschulen – gehört es selbstverständlich dazu, dass die abtretende Hochschulpräsidentin dem neuen Hochschulpräsidenten einen Transitionsbericht vorlegt, der überprüfbar ist. Darum will ich für dieses Instrument nochmals stark eine Lanze brechen. Lassen Sie sich nicht als Stadtrat durch die Voten dazu irritieren, dass dies in der PUK umstritten war. Es war beinahe einhellig die Meinung der gesamten PUK.

**Felix Moser (Grüne):** Ich äussere mich zum PUK-Bericht als Präsident der RPK und im Namen der RPK. Wir besprachen und diskutierten den Bericht am Montag in unserer Sitzung, insbesondere die Stellen, an denen die RPK erwähnt wird – sowohl bei der Aufarbeitung wie auch bei den Empfehlungen. Die RPK beschäftigt sich schon länger mit der Aufarbeitung der Vorkommnisse bei ERZ; nämlich seit Anfang 2016, als die Sonderkommission der GPK, die SoKo ERZ, ihre Arbeit aufnahm. Damals tauschten wir die Protokolle mit der GPK aus, darum waren beide Aufsichtskommissionen stets auf dem aktuellen Stand. Diese Zusammenarbeit bewährt sich auch heute noch bei anderen Geschäften. Im Laufe der Beratungen wurde die RPK Mitte 2017 auf die Werkstattbetriebe aufmerksam. Nachdem wir zuerst einige Fragen stellten, kamen wir zum Schluss, dass wir Unterstützung benötigen und beauftragten die ZFK mit einer Sonderprüfung, um die Situation der Werkstattbetriebe zu überprüfen. Die Feststellung aus der Sonderprüfung resultierten in einem Postulat der RPK, das überwiesen wurde. Heute sind die Werk-

stattbetriebe reorganisiert und die angebotenen Dienstleistungen wurden auf die Kernaufgaben reduziert, was sicher auch eine Folge dieses Vorstosses ist. Eine Empfehlung der PUK ist, die Informationsflüsse zwischen der ZFK und den Aufsichtskommissionen zu verstärken. Ein Beispiel, an dem wir schon länger daran sind: Sowie vonseiten der ZFK wie auch der RPK ist klar, dass das Verhältnis zwischen beiden Institutionen neu geregelt werden muss. Ein Mittel wäre eine Finanzkontrollverordnung, so wie es in anderen Schweizer Städten und Kantonen Finanzkontrollregelungen auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe gibt. Im Juli 2017 informierte die ZFK die RPK über das Anliegen. Wir diskutierten mögliche Eckpunkte miteinander. Es kann aber weder die ZFK noch die RPK eine Verordnung erlassen: Das ist die Aufgabe des Stadtrats, der sie dem Gemeinderat vorlegt. Das Finanzdepartement arbeitet seit damals an einer Finanzkontrollverordnung. Seit mehr als drei Jahren war das mehrmals ein Thema, aber es geht nicht vorwärts. Im Namen der RPK fordere ich den Stadtrat und den Finanzvorsteher auf, die pendente Finanzkontrollverordnung voranzutreiben und rasch einen Entwurf vorzulegen, damit wir mit dem Geschäft weiterfahren können. Ein weiterer Punkt, der die RPK beschäftigt, sind die Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen. Eine Empfehlung des Berichts ist, die Parlamentsdienste zu stärken, sodass sie auch fachlichen Support erbringen können. Im September 2019 fragte die RPK im Büro nach, ob es möglich ist, für komplexere Geschäfte wissenschaftliche Fachpersonen beizuziehen oder anzustellen. Wir freuen uns, dass wir genau diese Empfehlung im PUK-Bericht finden. Hingegen muss ich auch erwähnen, dass wir vom Büro seit diesen knapp 1,5 Jahren noch keine Antwort auf unsere Frage erhielten. Auf Nachfrage wurde mir mitgeteilt, dass das Büro wegen Corona und anderen wichtigen Geschäften noch keine Zeit hatte, darüber zu diskutieren. Ich würde mir sehr wünschen, wenn Anfragen der RPK vom Büro rascher besprochen werden könnten. Ich hoffe, dass es mit der PUK-Empfehlung rascher vorangeht mit diesem Anliegen. Bei der Diskussion um Ressourcen müssen wir uns bewusst sein, worum es geht. Der Gemeinderat und insbesondere die RPK müssen den Haushalt der Stadt prüfen. Das geschieht teilweise mit der Unterstützung durch die ZFK. Nach dem Bund und Kanton handelt es sich beim Haushalt der Stadt um den drittgrössten öffentlichen Haushalt der Schweiz mit einem Umfang von 9 Milliarden Franken. Die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, entsprechen nicht ganz dem riesigen Umfang des Haushalts. Wir sind elf Teilzeitpolitikerinnen und -politiker in der Kommission, die neben der Kommissionsarbeit auch der normalen Gemeinderatsarbeit und einer anderen Arbeit nachgehen. Wir haben in der Kommission ein Sekretariat von 60 Prozent. Das sind unsere Mittel. Ich behaupte nicht, dass mit mehr Ressourcen alles besser wird, aber es ist offensichtlich, dass die RPK für ihre Aufgaben durchaus gestärkt werden kann und gemäss den Empfehlungen der PUK auch gestärkt werden soll. Gewisse Aufgaben sollen gemäss den Empfehlungen sogar noch intensiviert werden, beispielsweise die Überprüfung der städtischen Beteiligungen. Die RPK wird alle Empfehlungen im Detail prüfen und wir werden dann Vorschläge für die Umsetzung ausarbeiten und damit wiederum ans Büro gelangen.

**Michael Schmid (FDP):** Als Mitglied der PUK hätte ich mich nicht mehr zu Wort gemeldet, weil ich mich den Voten von SVP bis AL weitestgehend anschliessen kann. Neben dem einleitenden Votum des Präsidenten Markus Merki (GLP) will ich explizit auch die Voten von Marcel Bührig (Grüne) und von Mischa Schiwow (AL) herausheben, die sehr bedenkenswerte Aussagen machten. Sie konnten vermitteln und herauskristallisieren, was die Erkenntnisse sind, die wir in der PUK durch die jahrelange Arbeit gewannen. Zu Wort meldete ich mich primär als Fraktionspräsident der FDP und kann mich an meinen Kollegen, den Fraktionspräsidenten der AL, wenden. Denn er fand einen Dreh, das Schreckgespenst der Linken zu apostrophieren: die privatrechtliche Gesellschaft und insbesondere die Aktiengesellschaft. Ich glaube, er befindet sich auf dem Holzweg. In der real existierenden Stadt Zürich gibt es einerseits hoheitliches Handeln und andererseits Handeln der Stadt, mit dem sie im Markt und Wettbewerb auftreten will und soll.

*Das ist nicht eine freisinnige oder bürgerliche Erfindung, sondern das geht insbesondere auch auf Initiativen oder Entscheide zurück, die von Links geprägt sind. Wenn man im Markt sein und am Wettbewerb teilnehmen will, kann die Aktiengesellschaft ein geeignetes Instrument sein, das sehr klare Regeln aufstellt und eine klare Governance vorsieht, an die man sich halten muss. Das Problem, das wir feststellten, ist, dass man sich weder an diese noch an die Regeln des öffentlichen Rechts der Stadt hielt. Art. 5 Abs. 1 der Bundesverfassung hält fest: «Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht.» Die Verwaltung hat sich daran zu halten, unabhängig davon, in welchem Set von Regeln sie konkret unterwegs ist. Wenn das nicht eingehalten wird, liegt es an der Aufsicht und der Oberaufsicht – also am Stadtrat und am Gemeinderat – einzuschreiten. In dieser Sache haben wir effektiv keine Differenzen. Wie weit Ausgliederungen gemacht werden sollen und wie weit die Aktiengesellschaft das geeignete Instrument ist und was die Konsequenzen sind – diese Diskussionen werden wir verschiedentlich wieder führen können.*

**Susanne Brunner (SVP):** *Ich spreche nicht als Mitglied der PUK und möchte ganz herzlich den Mitgliedern der PUK für ihre sorgfältige Arbeit und auch für ihre Präsentation und Kommentierung des PUK-Berichts heute Abend hier im Rat danken. Ich möchte jedoch nicht umhinkommen, dass wir hier schlussfolgernd in die falsche Richtung lenken. Ich glaube nicht, dass wir uns nur darauf fokussieren müssen, dass wir die Aufsichtskommissionen GPK und RPK stärken müssen. Eine Stärkung von uns im Milizparlament und in unserer Aufsichtsfunktion ist sicher einer der richtigen Ansätze. Aber bei meinen Vorrednern hörte ich einige Male die Anklage, dass der Gemeinderat nicht genügt hätte. Die Gemeinderätinnen und die Gemeinderäte müssen nicht auf die Anklagebank geschickt werden; das kann nicht die Conclusio der Arbeit der GPK sein. Ein Punkt ist, dass bei dieser Sache der Bürger betrogen wurde. Betrogen wurden der Wähler und der Gebührenzahler. Wie war das möglich? Durch jahrelanges grob gesetzeswidriges Verhalten oberster Führungspersonen von Dienstabteilungen. Die Führungskräfte rapportierten an ihre vorgesetzten Stellen. Das sind die Stadträte, die damals im Amt waren. Ich glaube, dass man den Fokus auch darauf legen müsste. Das ist meine Conclusio, wenn ich den Bericht lese. Es gab sicher eine gewisse Überforderung der Stadträte, die damals im Amt waren. Etwas erscheint mir sehr wichtig: Es geht nicht nur um die von Andreas Kirstein (AL) vorgeschlagenen Transitionsberichte oder um andere Werkzeuge, die man bei der Übergabe von einem Stadtrat zum nächsten ersinnen mag. Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass man immer Fragen stellt – nicht nur als Stadtrat. Ich glaube, dass man das immer und jederzeit machen sollte. Auch darum erschrak ich ein wenig, als uns hier im Gemeinderat im Rahmen der Budgetdebatte vorgeworfen wurde, wir hätten als Parlamentarier diese und jene Frage gestellt. Dabei ist es unsere Funktion als Parlamentarier, Fragen zu stellen. Ich glaube, dass genauso so auch die Stadträte Fragen stellen sollten. Weil natürlich können sie nicht in jedem Detail und Sachverhalt Expertinnen und Experten sein; dafür haben sie ihre Dienstabteilungsleiter und ihre Mitarbeiter. Aber man muss Fragen stellen. Ebenfalls anmerken will ich, dass der Bericht der PUK ERZ nicht so gelesen werden sollte, dass Ausgliederungen und Privatisierungen das falsche Instrument sind, weil hier jemand mit unternehmerischem Engagement Stadträte und Aufsichtsbehörden während Jahren täuschen konnte. Das Gegenteil ist der Fall. Genau dort, wo die Stadt nicht in einem Monopolbereich tätig ist, beispielsweise bei den Spitälern oder beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), wäre es richtig, dass die Ausgliederungen angepackt werden. Das ist für mich auch eine der Schlussfolgerungen aus dem Bericht der PUK ERZ.*

**Markus Kunz (Grüne):** *Bei dieser Debatte fühle ich mich an die schöne indische Legende erinnert, in der ein Elefant von Blinden umgeben ist und die alle ein anderes Stück des Elefanten anfassen und dann entsprechend eine andere Geschichte darüber*

erzählen, was ein Elefant sei. Der umfangreiche PUK-Bericht liegt vor und die Interpretationen gehen deutlich auseinander. So soll es aber auch sein. Auch von meiner Seite einen herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich diese Mühe machten. Ich bin froh, dass sie sich dafür Zeit nehmen konnten. Meine Quintessenz des Berichts ist, vor der eigenen Türe zu kehren. Ich erappte mich immer wieder bei der Frage, wie ich das erlebte. Ich war Mitglied von verschiedenen betroffenen Kommissionen; zwei Mal in der GPK und in der SK TED/DIB, die ERZ beaufsichtigt. Der Bericht und die Empfehlungen der PUK sind zwar klar – aber was heisst das nun genau? Ich glaube, wir müssen diese Frage mitnehmen. Die PUK hat ihre Arbeit beendet, aber uns steht noch sehr viel Arbeit bevor. Das stelle ich auch fest, wenn ich Michael Schmid (FDP) zuhöre; nicht nur, weil wir unterschiedliche Interpretationsauffassungen haben, sondern weil wir das de facto in unserem Alltag umsetzen müssen. Was bedeutet genau die Aufsicht und die Oberaufsicht, wie setzen wir das um und was brauchen wir dafür? Das ist nichts Neues. Meine Einsicht aus dem Bericht ist, dass solche Dinge immer wieder debattiert werden müssen. Ich erinnere mich an sehr spannende Momente in der GPK. Einmal hielt der damalige Präsident Matthias Probst (Grüne) anstelle einer Kommissionsreise eine Tagung zum Thema Beteiligungsmanagement. Mit Fachleuten diskutierten wir damals bereits sehr intensiv. Daraus resultierte unter anderem das Postulat GR Nr. 2017/51 für Corporate Governance. Daraus entstand wiederum das städtische Beteiligungsreglement, das uns jetzt vorliegt. Damit und jetzt beginnt die eigentliche Arbeit. Im Zusammenhang mit solchen Weisungen müssen wir die Frage beantworten, wie wir mit solchen Dingen umgehen. Wenn STR Michael Baumer der Verwaltungsratspräsident der Energie 360° AG ist und im gleichen Verwaltungsrat auch zwei seiner Untergebenen aus der Verwaltung sitzen, dann stellen sich genau die entscheidenden und spannenden Fragen. Was ist in diesem Zusammenhang unsere Aufsichtspflicht, wen genau beaufsichtigen wir und was ist unser Handlungsspielraum? Wo haben wir Zugang zu welchen Mitteln und was ist unser Einflussspielraum? Dort entscheidet sich die Frage, was Aufsicht und was Oberaufsicht bedeutet. Diese Arbeit ist eine Knochenarbeit. Nicht überall im Rat erlebte ich immer die gleiche Begeisterung bei solchen Punkten, wie wenn es beispielsweise um den 783. Vorstoss auf Quartierebene geht. Ich bin äusserst froh, wenn wir den guten Geist, der von der PUK vorbereitet wurde und heute in der Debatte herrscht, in unsere zukünftige parlamentarische Arbeit weiterziehen können. Denn es ist richtig, dass wir nicht nur Vorstösse machen dürfen, sondern auch die Aufsichtspflicht über eine der grössten Organisationen in diesem Land erfüllen müssen.

**Walter Angst (AL):** Erst will ich Stefan Urech (SVP) danken. Ich dachte kurz zurück, wie es war, als ich im Jahr 2006 in die RPK kam. Mir ging es genau gleich. Rückblickend begannen wir dort, an der Oberfläche herumzustochern. Von einer Kollegin in der RPK bekam ich dann die Mitteilung, dass man beim TED nicht herumstochern sollte, weil dort ein toller Chef sei, der für seine Mitarbeiter schaut. Eine Zeit lang befolgte ich den Rat und realisierte mit der Zeit, dass es vielleicht doch kein guter Rat war, worauf ich wieder herumzustochern begann. Ich danke meiner Fraktion, dass sie mich so lange diese Arbeit machen liess. Dadurch konnte ich zum Glauben gelangen, dass man sehr wohl die Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann, wenn man bereit ist, Fragen zu stellen. Es ist nicht so, dass man 80 Prozent der städtischen Betriebe verkaufen oder privatisieren muss, weil wir die Aufsichtsfunktion nicht leisten könnten. Ich bin überzeugt, dass wir sie leisten können. Es ist auch gut, dass wir sie leisten. Denn sehr viele Angebote der Stadt sind faktisch Monopolangebote. Es wäre falsch, die Zürcher Bürgerinnen und Bürger pseudo-privatisierten Monopolbetrieben zum Frass vorzuwerfen. Als Antwort auf Andreas Kirstein (AL) sagte Michael Schmid (FDP), dass es falsch wäre, wenn wir der Frage, wie Betriebe organisiert sein sollen, kritisch gegenüberstehen. Andreas Kirstein (AL) sagte jedoch, dass jeder grosse Betrieb, der viele Gebühren einnimmt, an der kurzen Leine gehalten werden muss – unabhängig davon, ob man ihn als AG, als GmbH, als Anstalt oder als städtische Dienstabteilung führt. Wenn mir Michael Schmid (FDP)

zeigen kann, wie eine AG wie die Energie 360° an der kurzen Leine geführt werden kann, bin ich sehr offen, darüber nachzudenken und zu diskutieren. Die Realität zeigt jedoch, dass wir mit der blödsinnigen Privatisierung der Gasversorgung heute vor einem grossen Chaos stehen. Wie löst das unser Stadtrat? Lesen Sie die Beteiligungsstrategie. Man macht eine Fachstelle Fernwärme Zürich AG, wo man versucht, drei Organisationen, die dem Staat gehören, aber nicht die gleiche Organisationsform haben, in einer Form zu koordinieren. Wir versuchen jetzt dort die Fehler der Vergangenheit aufzuwischen. Es ist wahrscheinlich keine gute Strategie. Eigentlich wäre es besser, wenn die städtische Wärmeversorgung in einer Dienstabteilung zentralisiert würde und die Gasversorgungsleitungen in der Ostschweiz und an anderen Orten konvertiert würden. Denn wir wollen nicht nur Netto-Null in der Stadt, sondern auch überall dort in der Schweiz, wo wir Einfluss haben. Noch ein letzter Hinweis zur Frage der Organisationsform. Wir haben auch ein anderes Beispiel einer Dachstrategie, die uns der Stadtrat vorschlägt und ich grosse Augen machte. Es ist die Dachstrategie für die Spitäler. Ich wusste nicht, was das ist und was das soll. Zum Thema Spitäler und ob sie besser privat oder öffentlich geführt werden: Es sind alles Betriebe, die zu 100 Prozent durch Gebühren finanziert werden. Es sind unterschiedliche Rechtsformen, die die Dienstleistungen erbringen. Aber unsere Krankenkassenprämien sind nichts anderes als eine der seltsamsten Gebühren. Tatsache ist, dass wir in der Vergangenheit in der Stadt und im Kanton schnell erreichen konnten, die Spitäler als städtische Dienstabteilungen wieder auf Erfolgskurs zu bringen. Es braucht die Diskussion darüber, was die sinnvolle Organisationsform ist. Dabei muss man offen sein. Aber das Credo, dass alles privat Organisierte gut sei, basiert nicht auf der erfahrenen Realität.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** Wir sprachen jetzt gut zwei Stunden über die Vergangenheit von ERZ und ich glaube, wir sollten die Diskussion nicht beenden, ohne einen kurzen Blick auf ERZ der Gegenwart zu werfen. Christine Seidler (SP) sagte, es braucht einen Kulturwandel. Ja, den braucht es. Aber ich glaube, ich kann nach den drei Jahren sagen, dass ein Kulturwandel stattfand und sich dieser etablierte. Die gesamte ERZ-Geschäftsleitung wurde neu besetzt. Das Controlling innerhalb von ERZ als einer der ganz wesentlichen Punkte, der kritisiert wurde und Teil des Übels war, wurde neu aufgestellt und gestärkt. Es fand eine Reorganisation des gesamten Betriebs statt. Die augenfälligsten, bekanntesten und spektakulärsten Dinge sind vielleicht nicht die wichtigsten. Die Emus, die Oldtimer und die Badeteiche konnten von allen genüsslich mitverfolgt werden. Das wurde geklärt und aufgeräumt. Die Emus sind weg, die Oldtimer verkauft und die Badeteiche aufgelöst. Es wurden aber nicht nur die augenfälligsten Übel beseitigt, auch die Beteiligungen an den Gesellschaften wurden geklärt. Die Verwaltungsratsmandate wurden neu besetzt. Wir setzten unabhängige Verwaltungsräte von aussen ein, sodass die Corporate Governance, die Kontrolle und die Aufsicht gestärkt wurden. Die Gebührenordnungen in allen unseren Bereichen wurden bereits oder werden neu organisiert. Die riesigen Reserven, die angehäuft wurden, sind nicht weg – das Gros der Gebühren ist noch da. Die Steuerzahler erhalten das über Bonusaktionen zurück, bis die Reserven wieder abgebaut sind. Die neuen Gebührenordnungen werden alle gerecht und ohne unnütze Reserven organisiert. Gleichzeitig wird aber auch der laufende Betrieb fortgeführt. Die Fernwärme wird ausgebaut. Der Ausstieg aus den fossilen Energien läuft auch mit ERZ stark. Die Abwasserreinigungsanlagen werden laufend auf den neusten Stand gebracht. Ich glaube, wir können heute sagen, dass jetzt genau der richtige Zeitpunkt zum Abschluss der PUK ist – nach dem Bericht zur Administrativuntersuchung von Prof. Dr. Tomas Poledna und nach den zahlreichen Massnahmen, die wir umsetzten. Ich kann heute dastehen und sagen, dass ERZ eine Dienstabteilung wie jede andere ist. Es ist eine «normale» Dienstabteilung und nicht mehr die, in der alles faul ist und man

*nichts glauben kann. Diese Zeit ist vorbei und es ist der Zeitpunkt, um einen riesigen Dank auszusprechen an alle, die das bewerkstelligten und den Wagen in eine neue Richtung lenkten. In allererster Linie ist das der neue Direktor Daniel Aebli, der sein gesamtes Herzblut investierte, um ERZ zu einem guten, schönen Vorzeigebetrieb umzugestalten. Allen Mitarbeiterinnen von ERZ, die in den letzten Jahren sehr schwierige Zeiten durchlebten, in denen sie als Ganzes pauschal in der Kritik standen – auch die kleinen, einfachen, unteren Mitarbeiterinnen und Chargen – müssen wir danken, dass sie weiterarbeiteten, ERZ die Stange hielten und dabeiblieben, obwohl sie auf der Strasse zum Teil angeschuldigt wurden für Missstände, für die sie keine Mitschuld trugen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dem Whistleblower zu danken, der den Mut hatte, etwas zu sagen. Ich danke auch STR Filippo Leutenegger, der damit begann, den Stall auszumisten. Ich danke dem gesamten Stadtrat, der das von Anfang an und durch das Band unterstützte und alles unternahm, damit wir Tabula rasa machen können. Ich danke dem Departementssekretariat meines Departements, das sehr viel Arbeit leistete, nur schon, um in alle Archive zu gehen und unzählige Akten zu suchen, die beinahe nicht mehr auffindbar waren. Ich danke auch dem Rechtskonsulenten, der ebenfalls mitarbeitete. Ich danke Prof. Dr. Tomas Poledna und der PUK. Die Aufarbeitung erlaubt uns heute, als ERZ stark, selbstbewusst und zuversichtlich in die Zukunft zu blicken.*

**Markus Merki (GLP):** *Ich habe ein Fragezeichen vor Augen und weiss nicht, was ich sagen soll. Ich meldete mich zu Wort, um die gute Debatte zu loben; vor allem von den Mitgliedern aus der PUK. Alle Voten zeigten, dass wir an einem Strick zogen. Parteiliche Nuancen schienen durch, das darf und muss so sein. Grundsätzlich steht das ganze Parlament hinter dem Bericht. Ich will auch das Votum der Stadtpräsidentin entgegennehmen; sie sagte, dass sich der Stadtrat heute bewusst ist, dass Fehler gemacht wurden. Ich muss das allerdings nach dem Votum von STR Richard Wolff in Frage stellen. Obwohl ich alle Massnahmen anerkenne, die bei ERZ eingeleitet wurden und die wir auch im Bericht abbildeten, hörte es sich stark nach Selbstbeweihräucherung an. Beinahe kam es mir vor, dass man im alten Fahrwasser landete. Alles macht man bei ERZ: Man trifft Massnahmen, listet auf, was alles getan wurde, damit es in Zukunft nicht mehr so kommt. Aber eine Hauptaussage des PUK-Berichts, die auch in den Voten fiel, ist, dass der Stadtrat in den Spiegel schauen, selbstkritisch bleiben und an das herangehen soll. Das hörten wir in den aufgezählten Massnahmen nicht. Darum kam es bei mir zu einem Fragezeichen. Ich nehme das Votum jedoch als Verteidigung von ERZ auf. All die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die subalternen Angestellten leisten eine gute Arbeit und haben es verdient, dass wir sie loben. Ich will nochmals den Mitgliedern für ihr Mitwirken und für die guten Voten von heute Abend danken und dem Stadtrat mitgeben, dass er selbstkritisch bleiben, auf die Arbeit schauen und die PUK-Empfehlungen mitnehmen soll. Er soll nicht nur bei ERZ aufräumen, sondern auch auf der Stufe der Departemente und auf der Stufe Stadtrat.*

**Stefan Urech (SVP):** *Sie erlebten heute Abend die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die in der PUK sassen. Stellen sie sich diese 17 politischen Tiere in einem Zimmer vor. Zum Teil wurde hitzig diskutiert und wir brauchten einen Dompteur, der ruhig Blut bewahrte und der uns zum Ziel führte. Bei dieser Person, beim Kommissionspräsidenten Markus Merki (GLP), möchte ich mich im Namen der Kommissionsmitglieder herzlich bedanken. Du hast immer die Ruhe bewahrt und somit massgeblich dazu beigetragen, dass wir auch nach hitzigen Diskussionen alle zusammen ein Bier trinken oder Essen gehen konnten. Du hast vor allem auch sehr viel Freizeit für die PUK geopfert und auf sehr viel verzichtet in den letzten Jahren. Wenn wir etwas in der PUK lernten und uns eine Kompetenz aneigneten, ist das, in geheimer Mission unterwegs zu sein. Ich danke dir für deinen grossen Einsatz.*

Die PUK ERZ beantragt dem Gemeinderat:

1. Der Schlussbericht der PUK ERZ vom 9. Dezember 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Zustimmung: Präsident Markus Merki (GLP), Referent; Markus Baumann (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Simone Brander (SP), Marcel Bührig (Grüne), Martin Bürki (FDP), Andreas Egli (FDP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Andreas Kirstein (AL), Felix Moser (Grüne), Claudia Rabelbauer (EVP), Mischa Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der PUK ERZ mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die PUK ERZ beantragt dem Gemeinderat:

2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat spätestens 2 Jahre nach Kenntnisnahme des Berichts der PUK ERZ über die Umsetzung der Empfehlungen Bericht zu erstatten.

Zustimmung: Präsident Markus Merki (GLP), Referent; Markus Baumann (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Simone Brander (SP), Marcel Bührig (Grüne), Martin Bürki (FDP), Andreas Egli (FDP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Andreas Kirstein (AL), Felix Moser (Grüne), Claudia Rabelbauer (EVP), Mischa Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der PUK ERZ mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die PUK ERZ beantragt dem Gemeinderat:

3. Das Büro wird beauftragt, spätestens 2 Jahre nach Kenntnisnahme des Berichts der PUK ERZ die Umsetzung der an den Gemeinderat gerichteten Empfehlungen zu analysieren und den Gemeinderat darüber zu informieren.

Zustimmung: Präsident Markus Merki (GLP), Referent; Markus Baumann (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Simone Brander (SP), Marcel Bührig (Grüne), Martin Bürki (FDP), Andreas Egli (FDP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Andreas Kirstein (AL), Felix Moser (Grüne), Claudia Rabelbauer (EVP), Mischa Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der PUK ERZ mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die PUK ERZ beantragt dem Gemeinderat:

4. Die Untersuchung wird für beendet erklärt, die Untersuchungskommission aufgelöst und der Beschlussantrag GR Nr. 2017/286 vom 30. August 2017 als erledigt abgeschrieben.

Zustimmung: Präsident Markus Merki (GLP), Referent; Markus Baumann (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Simone Brander (SP), Marcel Bührig (Grüne), Martin Bürki (FDP), Andreas Egli (FDP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Andreas Kirstein (AL), Felix Moser (Grüne), Claudia Rabelbauer (EVP), Mischa Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der PUK ERZ mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Schlussbericht der PUK ERZ vom 9. Dezember 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat spätestens 2 Jahre nach Kenntnisnahme des Berichts der PUK ERZ über die Umsetzung der Empfehlungen Bericht zu erstatten.
3. Das Büro wird beauftragt, spätestens 2 Jahre nach Kenntnisnahme des Berichts der PUK ERZ die Umsetzung der an den Gemeinderat gerichteten Empfehlungen zu analysieren und den Gemeinderat darüber zu informieren.
4. Die Untersuchung wird für beendet erklärt, die Untersuchungskommission aufgelöst und der Beschlussantrag GR Nr. 2017/286 vom 30. August 2017 als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 3487. 2020/355

**Weisung vom 26.08.2020:**

**ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung über die Gebühren zur Abwasserbewirtschaftung (VGA), Senkung der Finanzreserven, Totalrevision**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine neue Verordnung über die Gebühren zur Abwasserbewirtschaftung (VGA) gemäss Beilage 1 (Fassung vom 18. August 2020) erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Andreas Kirstein (AL):** Die Weisung geht auf eine Motion von Albert Leiser (FDP) und mir zurück, die am 6. September 2017 dem Stadtrat zur Umsetzung überwiesen wurde. Die Motion verlangte, die Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) sowie die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ) so anzupassen, dass die Finanzreserven von ERZ Abwasser und ERZ Abfall deutlich verringert werden und sich langfristig im Bereich von 40 bis 60 Millionen Franken bewegen. Die vorliegende Weisung und der Verordnungstext setzen den gemeinderätlichen Auftrag für den Bereich Abwasser um. Die Weisung zur Senkung der Abfallgebühren wird hoffentlich bald folgen. Mit dem Stand vom 31. Dezember 2019 zeigt sich ERZ Abwasser in folgender Ausgangslage. Die freien Reserven im Eigenkapital, das Spezialfinanzierungskonto Abwasser, belaufen sich auf 258 Millionen Franken. Die befristete Bonusaktion mit 100 Prozent Rabatt auf die Infrastrukturpreise seit 2018 zeigt leider nur beschränkt Wirkung. Die Reserven steigen weiter. Die Bonusaktion läuft per Ende 2021

aus. Die Vorlage umfasst zwei Teile. Einerseits ist es ein neues Gebührenmodell in einer Verordnung und andererseits eine befristete Gebührenreduktion auf sämtliche Abwassergebühren. Das neue Gebührenmodell fusst auf folgenden strukturellen Eckpfeilern. Die Verordnung über die Preise wird in eine Verordnung über die Gebühren umbenannt – das ist bedeutsam. Der Begriff Mengengebühr löst den Leistungspreis ab. Die Mengengebühr ist leistungsabhängig. Der Begriff Grundgebühr löst den Infrastrukturpreis ab. Das ist der fixe Preis pro Haushalt oder Betriebseinheit. Das Verhältnis zwischen Grundgebühr und Mengengebühr bleibt mit 44,89 zu 55,11 Prozent nahezu gleich. Das Spezialfinanzierungskonto, die freie Reserve im Eigenkapital, wird bis ins Jahr 2029 mittels einer befristeten Gebührenreduktion von heute 258 Millionen Franken auf 40 bis 60 Millionen Franken abgebaut. Das ist zumindest die Hoffnung. Das Gebührenmodell wurde so ausgestaltet, dass sich die Reserven ab dem Jahr 2029 in der Bandbreite dieser 40 bis 60 Millionen Franken bewegen. Dem Inhalt nach steht das Modell auf folgenden Grundlagen. Die Unternehmen – das ist gerechtfertigt – werden durch tiefere Grundgebühren entlastet. Zu den Unternehmen gehören auch die städtischen Unternehmen und weitere Verwaltungen, die sich mit dieser Verordnung selbst entlasten. Es gibt neu einen Starkverschmutzerzuschlag für Unternehmen und die Grundgebühr für das Regenwasser wird gesenkt. Es gibt zudem einen höheren Rabatt für die Versickerung und einen Wegfall der Mengengebühr für die Regenwassernutzung. Beides stärkt den ökologischen Aspekt der Verordnung. Was ändert sich für Unternehmen und Verwaltungen konkret? Die Grundgebühr für Betriebseinheiten war im Vergleich zur Grundgebühr für Wohneinheiten bis jetzt zu hoch. Sie wird um 50 Prozent von 50 Franken auf 25 Franken pro Vollzeitäquivalent gesenkt. Dies führt zu Mindereinnahmen von rund 7 Millionen Franken pro Jahr. Bei der Mengengebühr wird der Zuschlag für Starkverschmutzer eingeführt. Das wiederum führt zu Mehreinnahmen von rund 900 000 Franken pro Jahr. Was ändert sich mit der ökologischen Ausrichtung? Heute wird die gewichtete Parzellenfläche bei der Berechnung der Grundgebühr für das Regenwasser um 60 Prozent reduziert, wenn das gesamte Dachwasser einer Liegenschaft abgeleitet wird. Neu wird dieser Rabatt auf maximal 100 Prozent angehoben. Das führt zu Mindereinnahmen von zirka 200 000 Franken pro Jahr. Die Kosten der Ableitung des Regenwassers können auch mit einer Grundgebühr von 1,3 Franken pro Quadratmeter gedeckt werden. Bisher waren es 1,4 Franken pro Quadratmeter. Diese Senkung führt zu Mindereinnahmen von 1 Million Franken pro Jahr. Gefördert wird neben der Ableitung des Regenwassers insbesondere seine Nutzung. Die Regenwassernutzung zum Beispiel für die Toilettenspülung, Waschmaschinen oder die Bewässerung von Dach- und Vertikalbegrünungen wird mit dem heutigen Modell nicht belohnt. Mit dem neuen Gebührenmodell wird bei der Nutzung von Regenwasser nur noch die Grundgebühr in Rechnung gestellt und die Verrechnung der Mengengebühr fällt weg. Die Mindereinnahmen bei diesem Punkt sind allerdings geringfügig: 20 000 Franken pro Jahr. Wenn wir das neue Gebührenmodell über viele Jahre rechnen, dann zeigt sich damit, dass der langfristige Finanzbedarf von ERZ Abwasser gedeckt werden kann. Jährlich investiert ERZ Abwasser zirka 60 Millionen Franken. Das geschieht stetig und nicht in Sprüngen. Darum gibt es keinen Bedarf für eine Vorfinanzierung. Allerdings muss ich festhalten, dass der Bedarf an Abschreibungen und Zinszahlungen nicht zuletzt durch die Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 kontinuierlich ansteigt. Wir rechnen ungefähr ab dem Jahr 2040 mit einem neuen stetigen Finanzbedarf unter 20 Millionen Franken pro Jahr. Allfällige Verluste aus der Betriebsrechnung werden über das Konto Spezialfinanzierung gedeckt. Freie Reserven auf dem Spezialfinanzierungskonto von 40 bis 60 Millionen Franken entsprechen damit rund 30 bis 50 Prozent der jährlichen Kosten. Es ist absolut vernünftig, wenn das als Eigenfinanzierungsgrad der Werke betrachtet wird. Zum Schluss kommen wir im Licht der vorherigen PUK-Debatte zum Filetstück der Weisung: zur befristeten Gebührenreduktion für die Jahre 2022 bis 2025. Die Gebührenreduktion beträgt unglaubliche 80 Prozent. Doch auch diese Reduktion

*wird nicht genügen. Für die Jahre 2026 bis 2029 wird der Stadtrat die Reduktion neu berechnen und so festlegen, dass der Saldo des Spezialfinanzierungskontos sicher unter 60 Millionen Franken, aber nicht unter 40 Millionen Franken zu liegen kommt. Sollte aber im Jahr 2029 das Ziel eines Saldos, der unter 60 Millionen Franken liegt, immer noch nicht erreicht sein – was durchaus möglich ist – wird erneut eine Reduktion festgelegt. Modellrechnungen von ERZ zeigen, dass dies allenfalls bis ins Jahr 2040 notwendig sein könnte. Sie können sich errechnen, wie viel die Gebühren in den letzten Jahrzehnten alleine im Abwasserbereich über dem tatsächlichen Bedarf lagen, wenn man bis ins Jahr 2040 auf einem vernünftigen neuen Gebührenmodell solch gewaltige Rabatte verrechnen muss. Sie fragen sich nun bestimmt, warum ERZ nicht für die ersten Jahre eine höhere Reduktion vorschlug, eine Reduktion um 90 Prozent oder der vollständige Erlass der Gebühren. Eigentlich, so glaube ich persönlich, wäre sogar eine Rückzahlung an die Gebührenzahlenden durchaus begründbar gewesen. In der Kommission gewichteten wir die Stetigkeit und das Vorsichtsprinzip bei der Gebührenfestsetzung zusammen mit ERZ höher. Auch macht es sich nicht gut, eine Gebühr einzuführen, die so gleich wieder erlassen wird. Mit einer langfristigen Gebührensenkung ist unserer Meinung nach mehr gedient. Ich schätze die Arbeit des Preisüberwachers sehr. In der vorliegenden Stellungnahme zu dieser Weisung griff er jedoch mehrfach daneben. Die Vorschläge des Preisüberwachers würden bis ins Jahr 2025 zu einem weiteren Anstieg der Reserven führen und sich erst im Jahr 2040 im Zielbereich der Motion bewegen – das kann nicht das Ziel sein. Ein schnellerer Abbau der Reserven ist nur mit einer temporären, massiven Gebührenreduktion zu erreichen. Der Stadtrat hält darum zurecht an seinem Vorschlag fest. Konfus argumentiert der Preisüberwacher im Bereich Mietrecht. Wenn er erstens die Nichtüberwälzung an die Mieterinnen und Mieter bei der Stadtratslösung beanstandet, gilt das gleichermassen für jede Tarifsenkung und ist deshalb per se unerheblich. Der Preisüberwacher übersieht zweitens, dass zirka 60 Prozent der Stadtzürcher Mieterinnen und Mieter die Abwassergebühren separat als Nebenkosten verrechnet erhalten und darum sehr wohl in den Genuss der Senkung kommen. Alle Mietverhältnisse mit dieser Regelung kommen in den Genuss. Allerdings ist das ausgerechnet bei der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich und bei den Genossenschaften nicht der Fall. Sie fahren bei den Nebenkosten ein «All inclusive»-Modell. Darum ist es nicht möglich, die Gebührensenkung entsprechend weiterzugeben. Das ist allerdings ein Problem, das der Hauseigentümerverband gemeinsam mit dem Mieterverband anzugehen hat. Ich fordere deshalb Albert Leiser (FDP) und Walter Angst (AL) auf, sich zusammzusetzen und für ihre Mitglieder eine angepasste Praxis für die Gebührensenkung zu entwickeln, damit sie auch in diesem Fall bei den Direktbetroffenen und Direktzahlenden ankommt.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Gebühren zur Abwasserbewirtschaftung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**Verordnung über die Gebühren zur Abwasserbewirtschaftung (VGA)**

vom...

*Der Gemeinderat*

gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. e Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) vom 8. Dezember 1974<sup>1</sup>, Art. 41 lit. I GO<sup>2</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 26. August 2020<sup>3</sup>,

*beschliesst:*

**I. Allgemeine Bestimmungen**

- Gegenstand Art. 1 Für das Abführen und Reinigen von Schmutz- und Regenabwasser sind Grundgebühren und eine vom Wasserbezug abhängige Mengengebühr nach Massgabe dieser Verordnung zu bezahlen.
- Kostendeckung Art. 2 <sup>1</sup> Die Abwassergebühren sind bestimmt für die Deckung:  
a. der Aufwendungen, die der Stadt aus dem Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen für die Entwässerung und Reinigung erwachsen;  
b. der Kosten für die Kontrolle privater Abwasseranlagen, soweit diese nicht direkt den Verursachenden belastet werden können.  
<sup>2</sup> Die Gebühren sind so festzulegen, dass der jährliche Ertrag der Grundgebühren 40–60 Prozent der gesamten Aufwendungen deckt.
- Begriffe Art. 3 <sup>1</sup> Als Wohneinheit gelten bewohnte oder bewohnbare Räumlichkeiten (Appartement, Wohnung, Einfamilienhaus usw.), unabhängig von der Anzahl Zimmer und der darin lebenden Personen.  
<sup>2</sup> Eine Betriebseinheit liegt dort vor, wo ein Unternehmen eine Liegenschaft ganz oder teilweise benutzt und über Voll- und/oder Teilzeitstellen verfügt.

**II. Grundgebühren**

**A. Grundgebühren für Schmutzabwasser**

- Wohneinheit Art. 4 <sup>1</sup> Für jede in der Stadt Zürich gelegene Wohneinheit ist jährlich eine einheitliche Grundgebühr für das Schmutzabwasser nach Art. 25 zu bezahlen.  
<sup>2</sup> Wird eine Wohneinheit im Verlauf eines Kalenderjahres neu geschaffen oder aufgehoben, ist die Grundgebühr für das volle Kalenderjahr geschuldet.
- Betriebseinheit  
a. Grundsatz Art. 5 <sup>1</sup> Für jede in der Stadt Zürich gelegene Betriebseinheit ist jährlich eine Grundgebühr für das Schmutzabwasser nach Art. 25 zu bezahlen.  
<sup>2</sup> Die Grundgebühr bestimmt sich nach der Summe aller Voll- und Teilzeitstellen (Vollzeitäquivalente), die eine Betriebseinheit am 31. Januar des betreffenden Jahres aufweist. Die Summe aller Voll- und Teilzeitstellen ist allenfalls auf die nächste ganze Zahl auf- oder abzurunden.  
<sup>3</sup> Personen, die eine Berufslehre absolvieren, werden bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente nicht berücksichtigt.
- b. besondere Fälle Art. 6 <sup>1</sup> Wird eine Betriebseinheit im Verlauf eines Kalenderjahres neu geschaffen, aufgehoben oder nur zeitweise benutzt, ist die Grundgebühr für das volle Kalenderjahr geschuldet.  
<sup>2</sup> Für eine neu geschaffene Betriebseinheit wird die Grundgebühr entsprechend der Vollzeitäquivalente im Zeitpunkt der Aufnahme der Betriebstätigkeit bestimmt.

---

<sup>1</sup> LS 711.1

<sup>2</sup> AS 101.100

<sup>3</sup> Begründung siehe STRB Nr. 749 vom 26. August 2020.

<sup>3</sup> Wechselt eine bestimmte Betriebseinheit im Verlauf eines Kalenderjahres innerhalb der Stadt Zürich den Standort und weist dies das Unternehmen nach, ist die Grundgebühr für dieses Jahr nur einmal geschuldet.

<sup>4</sup> Wird eine Betriebseinheit nur zeitweise benutzt, ist der erwartete maximale Bestand an Vollzeitäquivalenten massgebend, den die Betriebseinheit im betreffenden Kalenderjahr aufweisen wird. Dieser voraussichtliche Bestand ist am 31. Januar anzugeben.

Vorübergehende Wasseranschlüsse

Art. 7 Für alle vorübergehenden, länger als 14 Tage verwendeten Wasseranschlüsse, wie bei Standrohren und Bauwasseranschlüssen, muss ab dem Zeitpunkt des Wasserzählerbezugs eine von der Nutzungsdauer abhängige Grundgebühr für das Schmutzabwasser bezahlt werden.

**B. Grundgebühr für Regenabwasser**

Bemessungskriterien

Art. 8 <sup>1</sup> Die Grundgebühr für das Regenabwasser nach Art. 25 bestimmt sich bei überbauten und unüberbauten Parzellen nach der Parzellengrösse und dem für die entsprechende Zone festgelegten Gewichtungsfaktor, soweit die Parzellen durch Entwässerungsleitungen am öffentlichen Kanalnetz oder an einem durch die Stadt unterhaltenen Gewässer angeschlossen sind.

<sup>2</sup> Unüberbaute Parzellen in den Bauzonen I, IG, IHD, K, Oe und W, die keinen solchen Anschluss aufweisen, werden mit einem einheitlichen, reduzierten Gewichtungsfaktor versehen.

Gebührenreduktion für bestimmte Grundstücke

Art. 9 <sup>1</sup> Für Parzellen in den Bauzonen I, IG, IHD, K, Oe und W, deren versickerungsfähige Flächen (Grünflächen, Äcker, Schrebergärten, Wiesen, Gärten, Reben, Kiesgruben, Spiel- und Sportplätze) mindestens das 20-fache der Gebäudegrundfläche betragen, sowie für Liegenschaften ausserhalb der Bauzonen I, IG, IHD, K, Oe und W wird eine reduzierte Grundgebühr erhoben.

<sup>2</sup> Eine reduzierte Grundgebühr wird in den Bauzonen I, IG, IHD, K, Oe und W erhoben, wenn der tatsächliche Versiegelungsgrad eines Grundstücks (Summe aus befestigter Fläche und 15 Prozent der übrigen Fläche im Verhältnis zur Gesamtfläche) den Gewichtungsfaktor nach Art. 12 um mehr als 0.30 unterschreitet.

<sup>3</sup> Die oder der betroffene Zahlungspflichtige hat die Voraussetzungen für eine Gebührenreduktion glaubhaft zu machen.

Gebührenreduktion bei Versickerung

Art. 10 <sup>1</sup> Wird das gesamte Dachwasser einer Liegenschaft mit Hilfe einer von der zuständigen Dienstabteilung abgenommenen Versickerungsanlage abgeleitet, ist die Parzellenfläche bei der Berechnung der Grundgebühr für das Regenabwasser um 100 Prozent zu reduzieren. Wird nur ein Teil des Dachwassers abgeleitet, erfolgt die Reduktion anteilmässig.

<sup>2</sup> Werden zusätzliche befestigte Flächen (Plätze, Wege usw.) mit nicht verschmutztem Regenabwasser über eine Versickerungsanlage versickert, werden diese Flächen auf Antrag der Grundeigentümerin oder des Grundeigentümers bei der Berechnung der Grundgebühr für das Regenabwasser von der Parzellenfläche in Abzug gebracht.

Gebührenreduktion bei Einleitung in ein Gewässer

Art. 11 Wird nicht verschmutztes Regenabwasser von befestigten Flächen direkt oder nach einer Retention in ein öffentliches Gewässer eingeleitet, ist die Parzellenfläche bei der Berechnung der Grundgebühr für das Regenabwasser um diese Flächen zu reduzieren.

Gewichtungsfaktoren

Art. 12 Die Gewichtungsfaktoren zur Berechnung der Grundgebühr für das Regenabwasser werden nach Massgabe der nachfolgenden Zoneneinteilung wie folgt festgelegt:

		Gewichtungsfaktoren der Parzellenfläche
E	Erholungszone	1.00*
F	Freihaltezone	1.00*

FP	Parkanlagen + Plätze	1.00*
I	Industriezone	0.70
IG I–III	Industriezone + Gewerbezone I II III	0.70
IHD	Industriezone mit Handels- und Dienstleistung	0.70
K0.4	Kernzone 0.4	0.40
K0.7	Kernzone 0.7	0.70
L	Landwirtschaftszone	1.00*
LK	Landwirtschaftszone Kommunal	1.00*
Oe 2–7	Zonen für öffentliche Bauten	0.40
QI	Quartierhaltungszone I	0.70
QII	Quartiererhaltungszone II	0.45
QIII	Quartiererhaltungszone III	0.70
R	Reservezone	1.00*
W2	zweigeschossige Wohnzone	0.35
W2b I	zweigeschossige Wohnzone	0.35
W2b II	zweigeschossige Wohnzone	0.35
W2b III	zweigeschossige Wohnzone	0.35
W3	dreigeschossige Wohnzone	0.40
W4	viergeschossige Wohnzone	0.45
W4b	viergeschossige Wohnzone	0.45
W5	fünfgeschossige Wohnzone	0.45
Z5	fünfgeschossige Zentrumszone	0.70
W6	sechsgeschossige Wohnzone	0.45
Z6	sechsgeschossige Zentrumszone	0.70
Z7	siebengeschossige Zentrumszone	0.70
	Unüberbaute Parzellen in den Zonen I, IG, IHD, K, Oe und W	0.15

\* Als Bemessungsgrössen gelten die Gebäudegrundflächen und die zusätzlich befestigten Flächen.

## Sonderfälle

Art. 13 <sup>1</sup> Wird eine reduzierte Grundgebühr gemäss Art. 9 erhoben, gilt Folgendes:

- Für die Gebäudegrundfläche, die über Leitungen ins öffentliche Kanalnetz oder in ein Gewässer, das die Stadt unterhält, entwässert wird, beträgt der Gewichtungsfaktor 1.00.
- Die übrige Fläche wird mit dem Gewichtungsfaktor 0.15 bewertet.

<sup>2</sup> Für Gebäude, die mit einer Sanierungsleitung entsprechend der SN 592 000 entwässert sind, wird keine Grundgebühr für das Regenabwasser erhoben.

<sup>3</sup> Der minimale Rechnungsbetrag wird auf Fr. 10.– festgelegt.

**III. Mengengebühr**

## Berechnung

Art. 14 Die Mengengebühr berechnet sich nach der in m<sup>3</sup> gemessenen Menge des von der Wasserversorgung bezogenen oder woanders beschafften Wassers und dem Preis pro m<sup>3</sup> gemäss Art. 26.

## Besondere Messeinrichtungen

Art. 15 <sup>1</sup> Für nicht von der Wasserversorgung bezogenes Wasser ist der Einbau, die Prüfung und Wartung der Messeinrichtungen nach Absprache mit der zuständigen Dienstabteilung von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern auf eigene Kosten vorzunehmen.

<sup>2</sup> Die periodische Ablesung wird von der zuständigen Dienstabteilung vorgenommen.

Abzugsfähige Wassermenge	<p>Art. 16 <sup>1</sup> Für die Erfassung der Wassermenge, die nicht ins öffentliche Kanalnetz oder in ein durch die Stadt unterhaltenes Gewässer fliesst, kann eine Messung dieser Wassermenge nach Absprache mit der zuständigen Dienstabteilung von der Grundeigentümerin oder vom Grundeigentümer auf eigene Kosten erfolgen.</p> <p><sup>2</sup> Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer müssen eine allfällige Messeinrichtung prüfen und warten, wobei die zuständige Dienstabteilung die periodische Ablesung übernimmt.</p> <p><sup>3</sup> Die mit der zusätzlichen Messung ermittelte Wassermenge wird bei der Gebührenberechnung gemäss Art. 14 in Abzug gebracht.</p>																								
Vorübergehende Wasseranschlüsse	<p>Art. 17 Für alle vorübergehenden, länger als 14 Tage verwendeten Wasseranschlüsse, wie bei Standrohren und Bauwasseranschlüssen, muss ab dem Zeitpunkt des Wasserzählerbezugs eine Mengengebühr gemäss Art. 26 bezahlt werden.</p>																								
Reinabwasser	<p>Art. 18 Für Reinabwassereinleitungen, wie bei Grundwasserabsenkungen, die unverarbeitet einem Vorfluter zugeführt werden, wird die Mengengebühr gemäss Art. 26 um 50 Prozent reduziert. Für Reinabwassereinleitungen aus Brunnen der Stadt Zürich ist keine Mengengebühr zu entrichten.</p>																								
Regenabwassernutzung	<p>Art. 19 Wird Regenabwasser auf einer Liegenschaft gesammelt und erst nach Gebrauch (Toilettenspülung, Waschmaschine, Bewässerung von Dach- und Vertikalbegrünung usw.) Schmutzabwasserleitungen zugeführt, wird keine Mengengebühr für den genutzten Teil des Regenabwassers erhoben; die Grundgebühr für das Regenabwasser bleibt geschuldet.</p>																								
	<p><b>IV. Starkverschmutzerzuschlag</b></p>																								
Grundsatz	<p>Art. 20 <sup>1</sup> Unternehmen, die Schmutzabwasser einleiten, das gegenüber häuslichem Abwasser erheblich höhere Konzentrationen von Schmutzstofffrachten oder eine wesentlich andere Zusammensetzung aufweist, haben zusätzlich zur Mengengebühr nach Art. 26 einen Starkverschmutzerzuschlag zu bezahlen.</p> <p><sup>2</sup> Der Zuschlag wird jeweils im März des Folgejahres in Rechnung gestellt.</p>																								
Berechnung	<p>Art. 21 <sup>1</sup> Der Zuschlag berechnet sich anhand der im eingeleiteten Schmutzabwasser enthaltenen Mengen der folgenden Belastungsstoffe:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Chemischer Sauerstoffbedarf für die Oxidation aller im Abwasser enthaltenen oxidierbaren Stoffe (CSB<sub>gelöst</sub>);</li> <li>b. Gesamt-Stickstoffgehalt im Abwasser (N<sub>tot</sub>);</li> <li>c. Gesamt-Phosphorgehalt im Abwasser (P<sub>tot</sub>);</li> <li>d. Gesamtgehalt ungelöste Stoffe im Abwasser (GUS).</li> </ol> <p><sup>2</sup> Vom Total der Belastungsstoffmengen nach Abs. 1 werden die folgenden Mengen (in Gramm pro m<sup>3</sup> Abwasser), die bereits mit dem Leistungspreis nach Art. 26 abgegolten sind, abgezogen:</p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50px;">a.</td> <td>CSB<sub>gelöst</sub></td> <td style="text-align: right;">530 g;</td> </tr> <tr> <td>b.</td> <td>N<sub>tot</sub></td> <td style="text-align: right;">66 g;</td> </tr> <tr> <td>c.</td> <td>P<sub>tot</sub></td> <td style="text-align: right;">11 g;</td> </tr> <tr> <td>d.</td> <td>GUS</td> <td style="text-align: right;">265 g.</td> </tr> </table> <p><sup>3</sup> Für die verbleibenden Belastungsstoffmengen sind folgende Aufschläge (in Franken pro Kilogramm Stofffracht) zu bezahlen, die sich nach den Betriebskosten und den massgebenden Aufwandgruppen der Kläranlage (Hydraulik, Oxidation, Schlammbehandlung und Phosphatfällung) richten:</p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50px;">a.</td> <td>CSB<sub>gelöst</sub></td> <td style="text-align: right;">Fr. 0.90;</td> </tr> <tr> <td>b.</td> <td>N<sub>tot</sub></td> <td style="text-align: right;">Fr. 3.65;</td> </tr> <tr> <td>c.</td> <td>P<sub>tot</sub></td> <td style="text-align: right;">Fr. 14.50;</td> </tr> <tr> <td>d.</td> <td>GUS</td> <td style="text-align: right;">Fr. 1.05.</td> </tr> </table>	a.	CSB <sub>gelöst</sub>	530 g;	b.	N <sub>tot</sub>	66 g;	c.	P <sub>tot</sub>	11 g;	d.	GUS	265 g.	a.	CSB <sub>gelöst</sub>	Fr. 0.90;	b.	N <sub>tot</sub>	Fr. 3.65;	c.	P <sub>tot</sub>	Fr. 14.50;	d.	GUS	Fr. 1.05.
a.	CSB <sub>gelöst</sub>	530 g;																							
b.	N <sub>tot</sub>	66 g;																							
c.	P <sub>tot</sub>	11 g;																							
d.	GUS	265 g.																							
a.	CSB <sub>gelöst</sub>	Fr. 0.90;																							
b.	N <sub>tot</sub>	Fr. 3.65;																							
c.	P <sub>tot</sub>	Fr. 14.50;																							
d.	GUS	Fr. 1.05.																							

<sup>4</sup> Der Stadtrat passt die Aufschläge nach Abs. 3 anlässlich der Gebührenüberprüfung gemäss Art. 27 Abs. 2 an die Veränderung der Kosten der Abwasserentsorgung an.

Freigrenze	Art. 22 Beläuft sich der nach Art. 21 berechnete Zuschlag insgesamt auf weniger als Fr. 4000.–, wird auf dessen Erhebung verzichtet.
Mitwirkungs- und Duldungspflichten	<p>Art. 23 <sup>1</sup> Die Unternehmen stellen der zuständigen Dienstabteilung die Werte zu den Belastungsstoffen nach Art. 21 Abs. 1 und zu den Abflussmengen jeweils binnen einer Woche nach Quartalsende unaufgefordert zu. Im Verletzungsfall erfolgt eine pauschale Einschätzung anhand der Angaben der Kläranlage.</p> <p><sup>2</sup> Die Unternehmen sind verpflichtet, von jeder Tagesmischprobe (24-Stunden-sammelprobe) einen Liter als Rückstellprobe bei 5 °C gekühlt während sieben Tagen aufzubewahren.</p> <p><sup>3</sup> Die zuständige Dienstabteilung ist berechtigt, bei den Unternehmen unangemeldet Abwasserproben zu entnehmen.</p>
Qualitätssicherung	<p>Art. 24 <sup>1</sup> Die Qualität der von den Unternehmen erhobenen Werte wird periodisch mit betriebsinternen und -externen Kontrollen wie folgt überprüft:</p> <p>a. Die wöchentliche betriebsinterne Qualitätssicherung betrifft die Sauberkeit der Probenahmegefässe, die Repräsentativität der Tagesmischproben und die ordnungsgemässe Kühlung.</p> <p>b. Die quartalsweise externe Qualitätssicherung wird durch den Beizug eines akkreditierten Labors sichergestellt.</p> <p><sup>2</sup> Die Kosten für die Qualitätssicherung gehen zulasten des jeweiligen Unternehmens.</p>
<b>V. Zahlungspflichtige und Abwassergebühren</b>	
Grundgebühren	<p>Art. 25 <sup>1</sup> Jährlich zu Beginn des Kalenderjahres bezahlen:</p> <p>a. die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer für das Schmutzabwasser eine Grundgebühr je Wohneinheit ihrer Liegenschaft und für das Regenabwasser eine Grundgebühr nach der gewichteten Parzellenfläche ihrer Liegenschaft;</p> <p>b. die Unternehmen, denen eine Betriebseinheit angehört, für das Schmutzabwasser eine Grundgebühr entsprechend der Summe aller Voll- und Teilzeitstellen, die eine Betriebseinheit an einem bestimmten Stichtag aufweist.</p> <p><sup>2</sup> Die Grundgebühren für das Schmutzabwasser betragen:</p> <p>a. für eine Wohneinheit Fr. 45.– pro Jahr (exkl. MWSt);</p> <p>b. für eine Vollzeitäquivalente 1.00 einer Betriebseinheit Fr. 25.– pro Jahr (exkl. MWSt);</p> <p>c. für vorübergehende, länger als 14 Tage verwendete Wasseranschlüsse Fr. 5.– pro Tag (exkl. MWSt) ab Bezug des Wasserzählers.</p> <p><sup>3</sup> Die jährliche Grundgebühr für das Regenabwasser beträgt Fr. 1.30 je m<sup>2</sup> der gewichteten Parzellengrösse (exklusive MWSt).</p>
Mengengebühr	Art. 26 Die Kundinnen und Kunden gemäss Wasserabgabeverordnung <sup>4</sup> entrichten eine vom Wasserbezug abhängige Mengengebühr. Die Mengengebühr beträgt Fr. 1.62 je m <sup>3</sup> (exklusive MWSt).
Gebührenreduktion	Art. 27 <sup>1</sup> Die Grundgebühren und die Mengengebühr gemäss Art. 25 und 26 sowie der Starkverschmutzerzuschlag gemäss Art. 21 werden so reduziert, dass der Saldo des Spezialfinanzierungskontos (kumulierte Ertragsüberschüsse im Eigenkapital) ab dem Jahr 2029 zwischen 40 und 60 Millionen Franken liegt.

<sup>4</sup> vom 23. September 2009, AS 724.100.

<sup>2</sup> Eine Überprüfung der Grundgebühren, der Mengengebühr und des Starkverschmutzerzuschlags für eine mögliche Gebührenreduktion gemäss Abs. 1 erfolgt durch den Stadtrat alle vier Jahre.

<sup>3</sup> Eine Gebührenreduktion des Stadtrats geht jeweils von den Grundgebühren und der Mengengebühr gemäss Art. 25 und 26 sowie des Starkverschmutzerzuschlags gemäss Art. 21 aus, wobei diese Reduktion jeweils auf 1 Prozent gerundet wird und nicht mehr als 80 Prozent beträgt.

Besondere Fälle	Art. 28 Die Bezeichnung der Zahlungspflichtigen für die Grundgebühren und die Mengengebühr kann in besonderen Fällen, wie bei Standrohren und Bauabwasseranschlüssen, in einer Verfügung der Vorsteherin oder des Vorstehers des zuständigen Departements erfolgen.
Solidarität	Art. 29 Bei Mit- oder Gesamteigentum besteht Solidarität unter allen an der Liegenschaft dinglich berechtigten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern für die Bezahlung der gesamten Grund- und Mengengebühr.
Meldepflicht	Art. 30 <sup>1</sup> Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind verpflichtet, der zuständigen Dienstabteilung jährlich folgende für die Fakturierung erforderlichen aktuellen Angaben zu ihren Liegenschaften zu machen: a. Eigentumsverhältnisse; b. Anzahl Wohneinheiten; c. Anzahl Betriebseinheiten; d. Anzahl, Standorte und Nummern der Wasserzähler. <sup>2</sup> Unternehmen sind verpflichtet, der zuständigen Dienstabteilung jährlich folgende für die Fakturierung erforderlichen aktuellen Daten zu melden: a. Adressen ihrer Betriebseinheiten mit der jeweiligen Summe aller Voll- und Teilzeitstellen (Vollzeitäquivalente); b. Anzahl, Standorte und Nummern der Wasserzähler ihrer Liegenschaften.
Neubeurteilung	<b>VI. Rechtsschutz</b> Art. 31 Anordnungen, die gestützt auf diese Verordnung erlassen werden, können innert 30 Tagen seit Mitteilung mit Begehren um Neubeurteilung beim Stadtrat angefochten werden. Das Verfahren der Neubeurteilung richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes <sup>5</sup> und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes <sup>6</sup> sowie nach den städtischen Vorschriften.
Aufhebung bisherigen Rechts	<b>VII. Schlussbestimmungen</b> Art. 32 Die Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung vom 29. September 2004 wird aufgehoben.
Übergangsbestimmung	Art. 33 Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehende Verfügungen über Grundgebühren und die Mengengebühr in besonderen Fällen nach Art. 28 bleiben gültig.
Inkrafttreten	Art. 34 Die Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

## Mitteilung an den Stadtrat

<sup>5</sup> vom 20. April 2015, LS 131.1.

<sup>6</sup> vom 24. Mai 1959, LS 175.2.

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3488. 2021/26

#### **Motion der Grüne- und AL-Fraktion vom 20.01.2021: Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Ansiedlung in unmittelbarer räumlicher Nähe zu einem Stadt- oder zum Universitätsspital**

Von der Grüne- und AL-Fraktion ist am 20. Januar 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche darauf hinzielen soll, dass die Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) zukünftig in unmittelbarer räumlicher Nähe an eines der Stadtspitäler oder allenfalls ans USZ angeschlossen wird.

Begründung:

Der tragische Zwischenfall, welcher sich am 19. Dezember 2020 in der ZAB ereignete und einem 43-jährigen Mann das Leben kostete, hat allen die strukturellen Defizite dieser Institution vor Augen geführt. Aufgrund einer fragwürdigen Triage landen in der ZAB verhaltensauffällige Menschen, die meistens eine oder mehrere Substanzen zu sich genommen haben. Hierbei wird der Zustand der Inhaftierten nicht dauernd und nur unzureichend überprüft. In den polizeilichen Räumlichkeiten verfügt das zuständige Gesundheitspersonal der Firma Oseara AG nämlich nicht über die genügende Infrastruktur hierzu. In vielen Fällen ist das ein medizinischer Blindflug, welcher sowohl für alle mehr oder weniger gut endet.

In seltenen, jedoch nicht komplett auszuschliessenden Fällen können intoxikierte Personen plötzlich in eine gesundheitliche Notsituation kommen und auch daran versterben. Bei einem solchen Ereignis ist das ZAB-Gesundheitspersonal momentan nicht genügend ausgerüstet und daher dazu gezwungen – wie im genannten Fall geschehen – die Notärzt\_innen von Schutz & Rettung herbeizurufen. Auch wenn dieser Dienst in der Stadt grundsätzlich gut und effektiv funktioniert, geht bis zu dessen Ankunft in den ZAB-Räumlichkeiten wertvolle und unter Umständen lebensrettende Zeit verloren.

Dieses strukturelle Risiko lässt sich beseitigen, wenn das ZAB in unmittelbarer Nähe eines der Stadtspitäler oder des USZ platziert werden würde. Es besteht kein Grund dafür, weshalb die Stadt ein derartiges Gesundheitsrisiko für Menschen, denen sie zuvor ihre Freiheit entzogen hat, auf sich nehmen sollte.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3489. 2021/27

#### **Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 20.01.2021: Verstärkung der Kompetenzen im Umgang mit psychisch kranken Personen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Stadtpolizei**

Von der Grüne- und AL-Fraktion ist am 20. Januar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Stadtpolizist\*innen ihr Wissen und Kompetenzen im Umgang mit psychisch kranken Personen verstärkt werden kann. Dabei sollen die Mitarbeiter\*innen des Sicherheitsdepartements unter anderem auch obligatorische Wocheneinsätze in ambulanten und/oder stationären psychiatrischen Institutionen absolvieren.

Begründung:

Einsätze, bei denen psychisch kranke Personen involviert sind, machen – je nach Kontext und Studie – zwischen zehn und 30 Prozent aller Polizeikontakte aus. Einsätze in Verbindung mit psychisch kranken Personen sind in vielfacher Hinsicht besonders, weil sie von den üblichen Situationen abweichen. Die Polizei wird in der Regel dann zu Hilfe gerufen, wenn sich solche Personen in Krisensituationen befinden oder in denen andere Personen bzw. Institutionen mit ihnen kaum noch zurechtkommen. Dies kann bei den Einsatzkräften

den subjektiven Eindruck verstärken, psychisch kranke Menschen seien ein besonderes polizeiliches Problem, welches schliesslich mit dem Einsatz von unmittelbarem Zwang oder Schusswaffengebrauch enden kann. Gleichzeitig sind die Auswirkungen polizeilichen Handelns für die Betroffenen erheblich.

Generell werden Menschen mit psychischen Problemen oftmals stigmatisiert oder diskriminiert, meist aufgrund von Unsicherheit und Unwissenheit. Hinzu kommt, dass die Problematik oftmals falsch und eine von der Person ausgehende Gefahr angenommen wird, wo möglicherweise lediglich eine Unsicherheit oder Verunsicherung besteht. Handreichungen für Polizeibeamt\*innen zu diesem Thema gibt es zwar durchaus, sie beschränken sich aber entweder auf die rechtlichen Aspekte oder können aus anderen Gründen nicht vertieft werden.

Trotz häufiger Kontakte mit psychisch kranken Menschen, werden Polizisten\*innen im Rahmen ihrer Ausbildung auf solche Begegnungen kaum vorbereitet. Darum ist es wichtig, dass dieser Problematik im Rahmen der Aus- und Weiterbildung zukünftiger Stadtpolizist\*innen mehr Gewicht gegeben wird. Hierbei soll diese Materie nicht nur theoretisch abgehandelt, sondern mit der Unterstützung von Institutionen, die einen professionellen Umgang mit dieser vulnerablen Bevölkerungsgruppe pflegen, trainiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**3490. 2021/28**

**Postulat der GLP-Fraktion vom 20.01.2021:**

**Berücksichtigung der in der Fachplanung Hitzeminderung definierten Handlungsansätze bei allen städtischen Bauprojekten**

Von der GLP-Fraktion ist am 20. Januar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei allen städtischen Bauprojekten – im Hoch- und Tiefbau – die in der Fachplanung Hitzeminderung definierten Handlungsansätze berücksichtigt werden können. Insbesondere soll bei Projekten, die mittels Weisungen dem Gemeinderat vorgelegt werden, ein Weisungskapitel der Hitzeminderung gewidmet werden, das die zur Anwendung kommenden Handlungsansätze abhandelt. Ebenfalls soll die Nichtberücksichtigung weiterer, im Grundsatz auf das jeweilige Projekt anwendbarer Handlungsansätze begründet werden.

Begründung:

Mit der Fachplanung Hitzeminderung hat der Stadtrat eine breite Analyse und Übersicht präsentiert, wie das Stadtklima zukünftig positiv beeinflusst werden kann und die negativen Auswirkungen der durch den Klimawandel ausgelösten steigenden Temperaturen für die Bevölkerung abgefedert werden können. Folgerichtig sollen die Erkenntnisse aus der Fachplanung standardisiert in die Planung von städtischen Bauprojekten einfließen. Inwiefern die einzelnen Handlungsansätze berücksichtigt werden können, hängt vom einzelnen Projekt und der Gewichtung von teilweise divergierenden Interessen von Anwohnerschaft, Nutzungsgruppen, Verkehrsteilnehmenden sowie der Umsetzbarkeit und den verfügbaren finanziellen Mittel ab.

Mitteilung an den Stadtrat

**3491. 2021/29**

**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 26 Mitunterzeichnenden vom 20.01.2021:**

**Rückzug der Weisung 2020/477 betreffend Rahmenkredit für die Einführung einer Züri City-Card und Abschreibung der entsprechenden Motion**

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 26 Mitunterzeichnenden ist am 20. Januar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, den Rückzug der Weisung 2020/477, die momentan in der SK PRD/SSD behandelt wird, zu prüfen und die Abschreibung der Motion 2018/278 zu beantragen. Dies, weil mit der genannten Weisung der angestrebte Zweck der ihr zugrundeliegenden Motion 2018/278 nicht auf rechtsstaatlichem Weg erreicht werden kann. Dies ergibt sich aus der Antwort des Regierungsrats zur kantonsrätlichen Interpellation KR-Nr. 440/2020 und aus der Pflicht (und vielleicht auch dem Willen) des Stadtrates, sich an übergeordnetes Recht zu halten.

Begründung:

Aus der am 7. Januar 2021 veröffentlichten regierungsrätlichen Antwort auf die kantonsrätliche Interpellation KR-Nr. 440/2020, wie teils auch schon aus der regierungsrätlichen Antwort auf die kantonsrätliche Anfrage KR-Nr. 252/2018, ergibt sich unter anderem:

1. Niemand – weder das Polizeikommando, noch der Stadtrat, noch der Gemeinderat, noch die Bevölkerung – dürfen die Stadtpolizei anweisen, eine City-Card als amtliches Ausweispapier anzuerkennen.
2. Sollte die Stadtpolizei bei entsprechendem Anfangsverdacht auf Verletzung einer ausländerrechtlichen Bestimmung bei einer Personenkontrolle eine «Zürich City-Card» als amtliches Ausweispapier anerkennen und würde dadurch eine illegal anwesende Person ausländerrechtlichen Massnahmen entgegen – was letztlich Sinn und Zweck der Motion 2018/278 ist –, so würde sich der betreffende Stadtpolizist bzw. die betreffende Stadtpolizistin strafbar machen (Tatbestand der Begünstigung nach Art. 305 StGB).
3. Eine «Zürich City-Card» kann den Aufenthalt von illegal anwesenden Personen nicht legalisieren, auch nicht teilweise. Sie kann einzig dort gültig sein, wo der Aufenthaltsstatus einer Person irrelevant ist. Damit hat sie nicht mehr Identifikationswert als bspw. die KulturLegi.

Überdies hält auch der Bundesrat in seinem Bericht betreffend «Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers» auf Seite 43 fest, dass eine City-Card geeignet wäre, um bundesrechtliche Bestimmungen zu umgehen.

Des Weiteren begnügt sich das von der Stadt bei der Universität Zürich in Auftrag gegebene Gutachten zur Begründung, dass durch die «Zürich City-Card» indirekt kein Ausländerrecht vereitelt werde, mit folgender Argumentation: Mit der «Zürich City-Card» würden nicht weniger Fälle von illegalem Aufenthalt aufgedeckt, weil auch schon heute kaum Behördenkontakt bestehe (Rz. 54). Genau dies ist jedoch das erklärte Ziel der Motion. Wenn also diese Prämisse stimmt, so wird der Zweck der Motion mit der «Zürich City-Card» nicht erreicht. Wenn die Prämisse nicht zutrifft, so führt die Einführung der «Zürich City-Card» zu einer indirekten Vereitelung des Ausländerrechts.

Damit kann der Zweck der Motion 2018/278, die der Weisung 2020/447 zugrunde liegt, nicht auf rechtsstaatlichem Weg erreicht werden. Die Weisung erfüllt entweder entgegen ihrem Anschein nicht den Zweck der Motion, oder sie verstösst gegen übergeordnetes Recht. Beides ist rechtsstaatlich und demokratiepolitisch untragbar. Entsprechend kommt der Stadtrat aus rechtsstaatlichen Überlegungen nicht darum herum, die Weisung zurückzuziehen und die Abschreibung der Motion 2018/278 zu beantragen.

Sollte sich die Stadtpolizei in ihrer Arbeit über übergeordnetes Recht hinwegsetzen, so müsste die Kantonspolizei in der Stadt Zürich Grundaufträge der Stadtpolizei übernehmen, um dem geltenden Recht Nachachtung zu verschaffen. Damit würde die Stadtpolizei diesbezüglich ihre Existenzberechtigung verlieren.

Sollte der Stadtrat aus anderen Gründen eine «Einheimischenkarte» wünschen, so wäre eine solche mit einer separaten Weisung und einer anderen Begründung zu beantragen. Eine solche Karte dürfte nur für vom Regierungsrat genannte Zwecke (Museen, Bibliotheken usw. und zur Gesundheitsversorgung) eingesetzt werden und hätte sich an in der Stadt Zürich ordentlich gemeldete Personen zu richten, die hier auch Steuern bezahlen. Im Gegenzug wäre eine Abschaffung resp. Zusammenführung mit der KulturLegi zu prüfen.

Mitteilung an den Stadtrat

### **3492. 2021/30**

#### **Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 20.01.2021: Aufhebung des Fahrverbots auf der Dachslernstrasse zwischen Stampfenbrunnen- und Feldblumenstrasse sowie Regelung der Fahrbeziehung aus der Karstlernstrasse nach Schlieren über die Badenerstrasse**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 20. Januar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Wir bitten den Stadtrat, die Aufhebung des schädlichen Fahrverbotes auf der Dachslernstrasse zwischen den Stampfenbrunnen- und Feldblumenstrassen zu prüfen. Um den Verkehr im Quartier zu verringern, soll die Fahrbeziehung aus der Karstlernstrasse nach Schlieren direkt über die Badenerstrasse geregelt werden.

Begründung:

Seit dem Umbau und der neuen Verkehrsregelung am Farbhof, bei der die Fahrbeziehung von der Karstlernstrasse Richtung Schlieren aufgehoben wurde, kommt es zu Mehrverkehr im Quartier. Insbesondere auf

der Dachslernstrasse zur Feldblumenstrasse, da dies der kürzeste Weg in die Badenerstrasse Richtung Schlieren ist.

Mit den geplanten neuen permanenten Verkehrsvorschriften wird das Problem noch vergrössert. Anstelle der Achse Dachslern- und Feldblumenstrasse, um bei der Krone links nach Schlieren abzubiegen, wird der Verkehr weiträumig durch das Quartier geführt.

Aus dem Gebiet Farbhof, Stückler, Loogarten und Suteracher wird sich der Verkehr den Weg nach Schlieren folglich über die Dachslern- und Loogartenstrasse via Eugen-Huber-Strasse suchen. Dieser Weg bringt zusätzlichen Verkehr vorbei an den zwei Schulhäusern Chriesiweg und Loogarten. Ausserdem werden sich die Zu- und Wegfahrten zum Hallenbad und der Entsorgungsstelle ebenfalls weiter ins Quartier verlagern.

Derzeit plant Grün Stadt Zürich zusammen mit der reformierten Kirchgemeinde die urbane Allmend Altstetten mit einer Spielwiese an der Spirgartenstrasse. Die Öffnung der Strasse in beide Richtungen wird mit dem zu erwartenden Zusatzverkehr eine Gefahr für spielende Kinder und Familien bedeuten.

Mitteilung an den Stadtrat

**3493. 2021/31**

**Postulat von Patrik Maillard (AL) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 20.01.2021:**

**Vermietung der Räumlichkeiten im Erd- und Untergeschoss des «Haus zum Kiel» zu einem fairen und nicht kostendeckenden Mietpreis**

Von Patrik Maillard (AL) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) ist am 20. Januar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Vermietung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss und Untergeschoss (Gewerberäume/Saal) des «Haus zum Kiel» an nicht gewinnorientierte Organisationen, Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen zu einem fairen und nicht kostendeckenden Mietpreis erfolgen kann.

Begründung

Das Haus zum Kiel ist aufgrund der lärmigen Lage und der sehr hohen Renovationskosten nicht für Mieterinnen und Mieter mit geringem oder mittlerem Einkommen geeignet. Deshalb will die Stadt, dass die Wohnungen zu sehr hohen Preisen vermietet werden und die Kosten so längerfristig gedeckt werden.

Die in der Weisung 2020/430 als Gewerberäume bezeichneten Räume im Erdgeschoss und im Untergeschoss – insbesondere der Saal und der Musikraum – sollen aber unserer Meinung nach nicht zu Marktpreisen an gewinnorientiertes Gewerbe vermietet werden, sondern einer kulturellen oder gemeinnützigen und in jedem Fall nichtkommerziellen Nutzung zugeführt werden. Die zentrale Lage ist ideal für eine solche Nutzung und der Saal, der für rund 100 Personen geeignet ist, könnte dadurch bei öffentlichen Veranstaltungen teilweise auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3494. 2021/32**

**Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP) und Simone Brander (SP) vom 20.01.2021:**

**Schneeräumung in der Stadt, Anweisungen und Prioritätensetzung für die Schneeräumung, Gründe für die verzögerte Räumung bei Bushaltestellen und Fussgängerstreifen und Vorgehen bei der Räumung der Flächen für den Fuss- und Veloverkehr sowie Möglichkeiten für eine Änderung der Prioritätensetzung**

Von Natascha Wey (SP) und Simone Brander (SP) ist am 20. Januar 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Januar 2021 schneite es in Zürich ausserordentliche Mengen. Dass der starke und andauernde Schneefall für Schwierigkeiten bei der Räumung sorgte, ist nachvollziehbar. Weniger nachvollziehbar sind die Prioritäten der Räumung aus der Perspektive von Menschen mit einer Behinderung, von Menschen im Rollstuhl, von Eltern mit Kinderwagen, von älteren Menschen, die nicht mehr so sicher zu Fuss unterwegs sind und auch von Velofahrenden. Während Strassen verhältnismässig schnell freigeräumt wurden, blieben Trottoirs und Velowege über Tage verschneit und vereist. Die Schneemengen von der Strasse wurden zudem am Strassenrand aufgehäuft, teilweise auf Velostreifen abgeladen und führten zu meterhohen Schneewällen. An vielen Orten war ein Fortkommen zu Fuss, im Rollstuhl oder mit Kinderwagen nicht mehr möglich – teilweise über mehrere Tage.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die allgemeine Anweisung und Prioritätensetzung für die Schneeräumung in der Stadt?
2. Wieso werden die Schneewälle am Strassenrand nicht mindestens bei Fussgängerstreifen und Bushaltestellen weggeräumt?
3. Weshalb wurde der Schnee in einer ersten Priorität von der Strasse auf Flächen für den Fuss- und Veloverkehr geräumt, wo er in zweiter Priorität wieder weggeräumt werden musste?
4. Hat die Strassenräumung überall Priorität? Erachtet die Stadt die Räumung von Quartierstrassen als dringender als die Räumung von Trottoirs und Fussgängerstreifen?
5. Sieht der Stadtrat für die Zukunft eine Möglichkeit, die Prioritätensetzung zu ändern und Trottoirs und Fussgängerstreifen schneller freizuräumen?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

### **3495. 2020/422**

**Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:  
Masterplan der Baugenossenschaft im Gut, Einbezug der Quartierbevölkerung, Erreichung des angestrebten Verdichtungswerts, Auswirkungen der Neubauten auf die Schulraumplanung, Prüfung eines Mobilitätskonzepts für autoarme Nutzungen und einer Energieversorgung aus nicht fossilen Energieträgern sowie Angaben zu einer allfälligen Mehrwertabgabe**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 6 vom 6. Januar 2021).

### **3496. 2020/147**

**Weisung vom 06.05.2020:  
Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Elektrizitätswerk, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Stiftung Wohnen für kinderreiche Familien, neue kommunale Wohnsiedlung Letzi, Quartier Altstetten, Gewährung von Bau-rechten; kommunaler Fuss- und Radweg; Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2020 ist am 4. Januar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2021.

**3497. 2020/173**

**Weisung vom 29.04.2020:**

**Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Totalrevision, Antrag auf Fristerstreckung Motion, GR Nr. 2018/16**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2020 ist am 4. Januar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2021.

**3498. 2020/241**

**Weisung vom 10.06.2020:**

**Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung (ZEF), Beiträge 2021–2024**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2020 ist am 4. Januar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2021.

**3499. 2020/253**

**Weisung vom 17.06.2020:**

**Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Sozialberatung und Treuhanddienst, Beiträge 2021–2024**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2020 ist am 4. Januar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2021.

**3500. 2020/269**

**Weisung vom 24.06.2020:**

**Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2021–2024**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2020 ist am 4. Januar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2021.

**3501. 2020/282**

**Weisung vom 01.07.2020:**

**Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge für die Jahre 2021–2023**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. November 2020 ist am 11. Januar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2021.

**3502. 2020/283**

**Weisung vom 01.07.2020:**

**Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge  
2021–2023**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2020 ist am 4. Januar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2021.

Nächste Sitzung: 27. Januar 2021, 17 Uhr.